

NOMOSEINFÜHRUNG

Teichmann

BGB Allgemeiner Teil

Einführung

2. Auflage



Nomos

NOMOSEINFÜHRUNG

Artur Teichmann

BGB

Allgemeiner Teil

Einführung

2. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0976-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-4640-3 (ePDF)

2. Auflage 2026

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2026. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Die Neuauflage setzt die Konzeption der Erstausgabe fort. Der Text ist sprachlich überarbeitet worden und soll die Lesefreundlichkeit erhöhen. An ausgewählten Stellen, wie etwa bei der Abgabe und dem Zugang von Willenserklärungen, der Stellvertretung, der Form des Rechtsgeschäfts und der Verjährung von Ansprüchen ist der Text ergänzt worden.

Die Frage, „wie“ juristische Fälle systematisch gelöst werden können, ist weiterhin ein Schwerpunkt des Buches (Anspruch entstanden – Anspruch erloschen – Anspruch durchsetzbar). Dementsprechend widmen sich die §§ 1-5 dieser Herausforderung.

Die Neuauflage soll den Leserinnen und Lesern den Zugang zum Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches weiter erleichtern und zur vertieften Diskussion anregen.

Auf Zuschriften aus dem Leserkreis freue ich mich. Kritik, Anregungen für Verbesserungen, Hinweise auf Fehler oder Ungenauigkeiten jeder Art sind mir willkommen. Ich werde bemüht sein, zeitnah zu antworten. Erreichbar bin ich unter

teichmann@tm-anwaelte.de

Mein besonderer Dank gilt Frau Stefanie Hörpel für die akribische Durchsicht der Manuskriptdatei.

Mannheim, im August 2025

Artur Teichmann

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Literaturliste	31
Abkürzungsverzeichnis	35
§ 1 Einführung	39
§ 2 Allgemeine Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalls	48
§ 3 Subsumtion	57
§ 4 Normalfallmethode	65
§ 5 Finden der möglichen Anspruchsgrundlage, System der Fallbearbeitung	69
§ 6 Aufbau und Systematik des BGB	88
§ 7 Willenserklärung	91
§ 8 Vertrag	115
§ 9 Abgabe und Zugang von Willenserklärungen	159
§ 10 Stellvertretung, §§ 164–181	191
§ 11 Einwilligung und Genehmigung von Rechtsgeschäften, §§ 182–184	247
§ 12 Verfügung eines Nichtberechtigten, § 185	255
§ 13 Auslegung von Willenserklärungen	258
§ 14 Anfechtbare Willenserklärungen	281
§ 15 Nichtigte Rechtsgeschäfte, Veräußerungsverbote	322
§ 16 Konsens und Dissens (§§ 154, 155)	342
§ 17 Die Formbedürftigkeit der Rechtsgeschäfte	354
§ 18 Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung	389
§ 19 Das Abstraktionsprinzip	394

Inhaltsübersicht

§ 20 Pflichten	398
§ 21 Der Minderjährige im BGB	400
§ 22 Personen, Sachen, Tiere	428
§ 23 Bedingungen und Befristungen, §§ 158, 163	435
§ 24 Fristen und Termine	440
§ 25 Verjährung von Ansprüchen	452
§ 26 Auslegung von Gesetzen	478
§ 27 Juristische Argumentationstechnik	485
Stichwortverzeichnis	486

Inhalt

Vorwort	7
Literaturliste	31
Abkürzungsverzeichnis	35
§ 1 Einführung	39
I. Recht und Gesetz	39
1. Objektives und subjektives Recht	39
a) Recht im objektiven Sinn	39
b) Recht im subjektiven Sinn	40
2. Gesetze im materiellen und formellen Sinn	40
a) Gesetz im materiellen Sinn	41
b) Gesetz im formellen Sinn	41
c) Ausnahmen	41
aa) Haushaltsplan der Regierung	41
bb) Satzungen, Rechtsverordnungen	41
3. Sitte und Moral	42
4. Zwingendes und nachgiebiges Recht	43
a) Zwingendes Recht (ius cogens)	43
b) Nachgiebiges Recht (ius dispositivum)	43
II. Privatrecht und Öffentliches Recht	44
III. Durchsetzung des Privatrechts	44
IV. Sprachregelung (Zitierregeln)	45
1. Artikel und Paragraph	46
2. Nummer des Artikels oder des Paragraphen	46
3. Absatz	46
4. Satz	46
5. Halbsatz	46
6. Alternative, Fall oder Variante	47
7. Nummern und Buchstaben (lat. litera)	47
8. Paragraphenkettens	47
§ 2 Allgemeine Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalls	48
I. Fragestellung	48
1. Fragestruktur	48
2. Arten der Fallfrage	48
a) Abstrakte Fallfrage	48
b) Konkrete Fallfrage	49
II. Sachverhalt	49
III. Skizze anfertigen	49
1. Graphische Darstellung	49
	11

Inhalt

2. Chronologie	50
IV. Anspruchsgrundlage (§ 194 Abs. 1)	51
1. Wer ist der Anspruchsteller?	52
2. Wer ist der Anspruchsgegner?	53
3. Was begehrt der Anspruchsteller?	53
4. Woraus leitet sich der Anspruch ab?	53
a) Fragekette: Wer will von wem was (ggf. warum) woraus?	53
b) Die Frage nach dem „Warum“	54
5. Beispiel (Gutachtenstil):	54
a) Fragestellung	54
b) Sachverhalt vollständig erfassen	54
c) Skizze erstellen	54
d) Anspruchsgrundlage	54
e) Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage (zB § 433 Abs. 2)	55
f) Subsumtion	55
g) Ergebnis	56
§ 3 Subsumtion	57
I. Übungsfälle	58
1. Herausgabeanspruch, § 985	58
a) Motorrad	59
b) Wasser	59
c) Wasser in einem Behältnis (zB Badewanne)	60
d) Körper des lebenden Menschen	60
e) Künstliche Körperteile	61
f) Forderungen	61
2. Besitz, § 854 Abs. 1	62
a) Motorrad	62
b) geparktes Motorrad	62
c) Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) beim Kauf eines Fahrzeuges	63
3. Eigentum (bewegliche Sache, § 929)	63
a) Motorrad „für immer“	63
b) Motorrad zum Fahren	63
§ 4 Normalfallmethode	65
I. Definition des Tatbestandsmerkmals	65
II. Bildung eines Normalfalls	65
III. Prüfung des festgestellten Ergebnisses	65
IV. Zusammenhang von Definition und Normalfall	66
V. Bedeutung des Normalfalls	66

Inhalt

§ 5 Finden der möglichen Anspruchsgrundlage, System der Fallbearbeitung	69
I. Auffinden der Anspruchsgrundlage	69
1. Vertragliche Ansprüche	69
a) Primäransprüche	69
aa) Erfüllung aus Vertrag	70
bb) Erfüllung durch Herausgabe aus Vertrag	70
b) Sekundäransprüche	70
aa) Schadensersatz aus Vertrag	71
2. Vertragsähnliche Ansprüche	71
3. Sachenrechtliche (dingliche) Ansprüche	71
4. Ansprüche aus unerlaubter Handlung (Delikt)	71
5. Bereicherungsansprüche	72
II. System der Fallbearbeitung	73
III. Vorgehen bei der Prüfung eines zivilrechtlichen Falls	78
IV. Zusammenfassung	84
V. Sprachstil, Zeiteinteilung	86
§ 6 Aufbau und Systematik des BGB	88
I. Gliederung des BGB	88
1. Beispiel	88
2. Übersicht	88
II. Inhalt der einzelnen Bücher	88
1. Buch 1 (Allgemeiner Teil)	88
2. Buch 2 (Recht der Schuldverhältnisse)	89
3. Buch 3 (Sachenrecht)	89
4. Buch 4 (Familienrecht)	90
5. Buch 5 (Erbrecht)	90
§ 7 Willenserklärung	91
I. Willenserklärung, Vertrag, Realofferte, Beschluss, geschäftsähnliche Handlungen	91
1. Willenserklärung (§§ 116–144)	91
2. Rechtsgeschäft (§§ 104–185)	91
3. Vertrag (§§ 145–147)	92
4. Beschluss	93
5. Realofferte	93
6. Geschäftsähnliche Handlungen	94
II. Äußerer und innerer Tatbestand einer Willenserklärung	94
1. Äußerer Tatbestand	94
a) Handlungswille	95
b) Rechtsbindungswille	95
c) Geschäftswille	95

Inhalt

2.	Innerer Tatbestand	96
a)	Handlungswille	96
b)	Erklärungswille (Erklärungsbewusstsein)	96
c)	Geschäftswille	97
3.	Unterschied zwischen Rechtsbindungs- und Erklärungswillen (Erklärungsbewusstsein)	98
a)	Unproblematische Fälle	98
b)	Problematische Fälle	98
aa)	Willenstheorie	99
bb)	Erklärungstheorie	99
cc)	Eingeschränkte (oder auch abgeschwächte) Erklärungstheorie	99
dd)	Stellungnahme	99
4.	Rechtsfolgen beim Fehlen von Willenselementen (innerer Erklärungstatbestand)	102
a)	Fehlen des Handlungswillens	102
b)	Fehlen des Erklärungswillens	102
c)	Fehlen des Geschäftswillens	104
5.	Rechtlich unverbindliche Erklärungen (Gefälligkeiten)	105
6.	Bekanntgabe des Willens nach außen	111
7.	Schweigen	112
8.	Unbestellte Waren und unbestellte sonstige Leistungen, § 241 a	113
§ 8	Vertrag	115
I.	Allgemeines	115
II.	Vertragsarten	116
1.	Einseitig verpflichtender Vertrag	116
2.	Unvollkommen zweiseitig verpflichtende Verträge	117
3.	Vollkommen zweiseitig verpflichtende, sog. gegenseitige Verträge	117
III.	Besondere Vertragsarten	118
1.	Vorvertrag	118
2.	Option	119
3.	Vorhand	120
4.	Naturalobligationen	120
IV.	Angebot (Antrag, Offerte) und Annahme	121
1.	Beschaffenheit des Angebots	121
2.	Annahme (inhaltliche Übereinstimmung)	122
a)	Änderungen bei der Annahme, § 150 Abs. 2	122
b)	Erkennbarkeit der Änderung bei der Annahme	123
c)	Neues Angebot auch bei verspäteter Annahme, § 150 Abs. 1	124
3.	Abgabe der Erklärungen mit Bezug aufeinander – Kreuzofferten	125
4.	Aufgedrängte Annahme	126
5.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	126
6.	Unverbindlichkeit der Willenserklärung	130
7.	Automatenaufstellung	132
8.	Bindung an das Angebot	133

Inhalt

9. Erlöschen des Angebots	133
a) Mitteilung gegenüber dem Antragenden (Anbietenden)	133
b) Fristablauf	134
aa) Angebot unter Anwesenden	134
bb) Angebot unter Abwesenden	136
cc) Fristbestimmung, § 148	138
dd) Verlängerung und Verkürzung der Annahmefrist	139
ee) Einfluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, § 308 Nr. 1	140
ff) Folgen des Fristablaufs	141
gg) Ausnahmevorschrift des § 149 (Schutz des Annehmenden)	141
c) Besonderheit des § 151	142
V. Die praktische Anwendung	147
1. Antrag (Angebot) nach § 145	147
2. Annahme	147
3. Reaktion auf eine verspätete Annahme nach § 149	148
VI. Vertragsschluss im Internet	148
1. Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Plattformbetreiber	148
2. Internetauktion	149
3. Abbruch der Internetauktion	149
a) Berechtigter Abbruch	149
b) Unberechtigter Abbruch	150
4. Der verdeckte (versteckte) Mindestpreis	152
5. Maximalgebot des Bieters	153
6. Zusammentreffen von verdecktem Mindestpreis und Maximalgebot	153
7. Sofort-Kaufen	154
8. Preis vorschlagen	155
9. Warenangebote im Internet	156
a) Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten (invitatio ad offerendum)	156
b) Verbindliches Angebot	156
10. Empfangsbestätigung, § 312 i Abs. 1 S. 1 Nr. 3	156
11. Widerruf, § 312 g	157
12. Zuschlag nach § 156	157
13. Shill Bidding (Lockvogelangebot)	158
§ 9 Abgabe und Zugang von Willenserklärungen	159
I. Abgabe der Willenserklärung	159
1. Empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen	159
2. Nicht empfangsbedürftige Willenserklärung	162
II. Zugang der Willenserklärung	162
1. Empfangsbedürftige Willenserklärung	162
a) Erklärung unter Anwesenden	163
b) Erklärung unter Abwesenden	165

2. Risiken des Zugangs einer Willenserklärung	173
a) Verlust- und Verzögerungsrisiko (Erklärender)	173
b) Verlustrisiko, verspätete Kenntnisnahme (Empfänger)	174
c) Empfangsvertreter, Empfangsbote, Erklärungsbote	174
aa) Empfangsvertreter, § 164 Abs. 3	174
bb) Empfangsbote (gesetzlich nicht geregelt)	174
cc) Erklärungsbote	177
3. Ausnahme: Fristwahrende Erklärungen	178
4. Widerruf, § 130 Abs. 1 S. 2	178
a) Zeitpunkt der Kenntnisnahme	178
b) Form des Widerrufs	179
5. Tod und eintretende Geschäftsunfähigkeit nach § 130 Abs. 2	179
6. Amtsempfangsbedürftige Willenserklärungen gemäß § 130 Abs. 3	180
7. Zugangsverhinderung	180
a) Vorsätzliche Zugangsverhinderung	181
b) Fahrlässige Zugangsverhinderung oder Zugangsverzögerung	182
8. Einzelfälle	186
a) Urlaub	186
b) Krankheit	186
c) Haft und sonstige Ortsabwesenheit	187
d) Fehlende Sprachkenntnisse, Analphabetismus	187
9. Wirksamwerden einer Willenserklärung gegenüber nicht voll Geschäftsfähigen	188
10. Zugang von nicht empfangsbedürftigen Willenserklärungen	188
III. Beweisfragen	188
IV. Die praktische Anwendung	189
1. Notiz über eine privat erfolgte Zustellung	189
a) Zusammenfassung	189
b) Praxisbeispiel	189
2. Zustellung durch den Gerichtsvollzieher nach § 132 Abs. 1	189
§ 10 Stellvertretung, §§ 164–181	191
I. Allgemeines	191
II. Voraussetzungen	192
1. Zulässigkeit der Stellvertretung	192
2. Eigene Willenserklärung des Vertreters	194
a) Abgrenzung zum Boten	194
b) Auftreten des Boten nach außen, „so wie er soll“	195
c) Auftreten des Boten nach außen, „nicht so, wie er soll“	195
d) Bedeutung der Unterscheidung zwischen Boten und Stellvertreter	196
aa) Geschäftsfähigkeit	196
bb) Formgebundene Rechtsgeschäfte	196
cc) Willensmängel bzw. Kennen oder Kennenmüssen bestimmter Umstände, § 166 Abs. 1	197
dd) Zugang von Willenserklärungen	197

Inhalt

3.	Handeln im fremden Namen	199
a)	Grundsatz	199
b)	Ausnahme	200
c)	Mittelbare Stellvertretung	200
d)	Handeln unter fremdem Namen	201
4.	Handeln des Vertreters mit Vertretungsmacht	202
a)	Einräumung der Vertretungsmacht	202
b)	Anscheins- und Duldungsvollmacht	203
aa)	Duldungsvollmacht	203
bb)	Anscheinsvollmacht	204
c)	Begrenzung der Vertretungsmacht	205
aa)	Missbrauch der Vertretungsmacht	205
bb)	Insichgeschäft, § 181	209
5.	Erteilung der Vollmacht	212
a)	Innenvollmacht (§ 167 Abs. 1 Alt. 1)	212
b)	Außenvollmacht (§ 167 Abs. 1 Alt. 2)	214
c)	Öffentliche Bekanntmachung der Vollmacht (§ 167 Abs. 1)	214
III.	Vollmacht und Grundverhältnis	215
1.	Außenverhältnis	216
2.	Innenverhältnis (auch Grund- oder Kausalverhältnis genannt)	216
a)	Widerruf der Vollmacht, § 168 S. 3	216
b)	Beendigung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses	217
c)	Aushändigung einer Vollmachtsurkunde, § 172	218
d)	Rechtsscheinshaftung der §§ 170 bis 173	219
c)	Einseitiges Rechtsgeschäft durch einen Bevollmächtigten, § 174	220
e)	Weitere Erlöschensgründe der Vollmacht	222
aa)	Tod des Beauftragten	222
bb)	Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers (Geschäftsherrn)	222
cc)	Erledigung der Beauftragung	222
dd)	Eröffnung des Insolvenzverfahrens	222
ee)	Regelung in der Vollmacht	222
ff)	Anfechtung der Vollmacht	222
IV.	Rechtsfolgen	224
1.	Wirkung für und gegen den Vertretenen	224
a)	Verpflichtung des Geschäftsherrn, § 164	224
b)	Willensmängel, Kennen bzw. Kennenmüssen bestimmter Umstände, § 166	225
2.	Keine Wirkung für und gegen den Vertretenen	229
a)	Vertretung ist nicht zulässig	229
b)	Keine eigene wirksame Willenserklärung	229
c)	Kein Handeln in fremdem Namen	229
d)	Kein Handeln mit Vertretungsmacht	230
aa)	Genehmigung durch den Vertretenen, § 177	230
bb)	Widerrufsrecht des Geschäftspartners, § 178	231
e)	Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht, § 179	231
aa)	Erfüllung oder Schadensersatz, § 179 Abs. 1	231

Inhalt

bb) Fehlende Kenntnis von der Vertretungsmacht, § 179 Abs. 2	232
cc) Ausschluss der Haftung gemäß § 179 Abs. 3	233
f) Eigenhaftung des Vertreters aus culpa in contrahendo, §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2, 311 Abs. 3	233
3. Einseitige Rechtsgeschäfte, § 180	234
V. Übersicht Stellvertretung, § 164	236
VI. Die praktische Anwendung	236
1. Erteilung einer rechtsgeschäftlichen (gewillkürten) Vollmacht	236
a) Zusammenfassung	236
b) Praxisbeispiele	238
aa) Einzel- oder Spezialvollmacht	238
bb) Gattungsvollmacht	239
cc) Generalvollmacht	239
2. Anzahl der bevollmächtigten Personen	240
a) Zusammenfassung	240
b) Praxisbeispiele	240
aa) Gesamtvollmacht	240
bb) Mehrere Bevollmächtigte, die aber jeweils einzeln vertreten können	241
3. Erteilung und Widerruf einer Vollmacht gegenüber einem Dritten	241
a) Zusammenfassung	241
b) Praxisbeispiel	241
c) Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Dritten (Geschäftspartner)	241
4. Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten	242
a) Zusammenfassung	242
b) Praxisbeispiel	242
5. Zurückweisung eines Rechtsgeschäfts nach § 174	242
a) Zusammenfassung	242
b) Praxisbeispiel	242
6. Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde, § 176	243
a) Zusammenfassung	243
b) Praxisbeispiel	243
7. Aufforderung des Dritten an den Vertretenen zur Genehmigung nach § 177	244
a) Zusammenfassung	244
b) Praxisbeispiel	244
8. Verweigerung der Genehmigung durch den Vertretenen, § 177	245
a) Zusammenfassung	245
b) Praxisbeispiel	245
9. Widerruf des anderen Teils nach § 178	245
a) Zusammenfassung	245
b) Praxisbeispiel	246
§ 11 Einwilligung und Genehmigung von Rechtsgeschäften, §§ 182–184	247
I. Allgemeines	247
II. Begrifflichkeiten (Zustimmung, Einwilligung, Genehmigung)	248

Inhalt

III. Grundsätze	248
1. Anwendung der allgemeinen Regeln über Willenserklärungen	248
2. Zustimmung gegenüber beiden Parteien, § 182 Abs. 1	248
3. Form	249
IV. Einwilligung	249
1. Einseitige Rechtsgeschäfte	249
2. Zweiseitige Rechtsgeschäfte	249
3. Rechtsfolgen	250
V. Genehmigung	251
1. Allgemeines	251
2. Rechtsfolge	251
3. Genehmigungsfähigkeit des Rechtsgeschäfts	251
4. Ausschluss der Rückwirkung	251
5. Unwiderruflichkeit	252
6. Wirksamkeit von Zwischenverfügungen	252
7. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung	253
8. Die praktische Anwendung	253
a) Genehmigung nach § 185	253
b) Praxisbeispiel	254
§ 12 Verfügung eines Nichtberechtigten, § 185	255
I. Grundgedanken	255
II. Fallgruppen	256
1. § 185 Abs. 1 (Einwilligung)	256
2. § 185 Abs. 2 S. 1 Fall 1 (Genehmigung durch den Berechtigten)	256
3. § 185 Abs. 2 S. 1 Fall 2 (Verfügender erwirbt Gegenstand)	256
4. § 185 Abs. 2 S. 1 Fall 3 (Verfügender wird vom Berechtigten beerbt)	257
5. Mehrere kollidierende Verfügungen, § 185 Abs. 2 S. 2	257
§ 13 Auslegung von Willenserklärungen	258
I. Allgemeines	258
II. Anwendungsbereich	259
1. Liegt überhaupt eine Willenserklärung vor?	259
2. Kann auch eine eindeutige Willenserklärung ausgelegt werden?	259
III. Vorgehen bei der Auslegung	260
1. Erforschung des Willens (natürliche Auslegung)	260
a) Der wahre Wille	260
b) Vorrang des wahren Willens in zwei Fällen	261
aa) Erkennen des wahren Willens („falsa demonstratio non nocet“)	261
bb) Anwendung der zumutbaren Sorgfalt	263

2.	Auslegung nach dem objektiven Empfängerhorizont (normative Auslegung)	264
a)	Allgemeines	264
b)	Abstellen auf die jeweiligen Verkehrskreise, Sonderwissen	264
c)	Abstellen auf das Sprachverständnis des Empfängers	265
3.	Auslegungen bei Geschäften im Internet	266
a)	Vertragsschluss im Internet	266
b)	Vertragsschluss bei online-Buchungen	268
4.	Vorrang des wahren Willens und Empfängerhorizont	270
IV.	Vorgehensweise	271
1.	Sind nur Interessen des Erklärenden zu berücksichtigen?	271
2.	Was ergibt sich aus dem Wortlaut der Erklärung?	271
3.	Konnte der Erklärungsempfänger den wahren Willen erkennen?	272
a)	Falschbezeichnung	272
b)	Sorgfaltspflichtverstoß	272
4.	Welche Umstände waren bei Abgabe der Willenserklärung von Bedeutung?	273
a)	Begleitumstände	273
b)	Vorgeschichte der abgegebenen Erklärung(en)	273
c)	Zweck des Rechtsgeschäfts	273
d)	Interessen der Beteiligten	274
5.	Kontrollfrage	275
V.	Ergänzende Auslegung	275
1.	Anwendungsbereich	275
2.	Voraussetzungen	276
a)	Lücke	276
b)	Arten der Lücke	276
aa)	Primäre Lücke	276
bb)	Sekundäre Lücke	276
cc)	Lückenerfüllung	277
3.	Grenzen (mutmaßlicher und hypothetischer Parteiwille)	279
a)	Widerspruch zum mutmaßlichen Parteiwillen	279
b)	Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten	280
c)	Gesetzliche Auslegungshilfen	280
§ 14	Anfechtbare Willenserklärungen	281
I.	Allgemeines	281
1.	Gestaltungsrecht	281
2.	Folge der Anfechtung	282
3.	Verhältnis zur Auslegung	282
4.	Verhältnis zur Kündigung und zum Rücktritt	282
5.	Keine Anfechtung bei Besserstellung	283
6.	Kein allgemeines Reuerrecht	283
7.	Keine Anfechtung bei Bestätigung	284
8.	Keine Anfechtung bei bekanntem Risiko	284

II. Voraussetzungen der Anfechtung	284
1. Zulässigkeit der Anfechtung	285
a) Willenserklärungen	285
b) Geschäftsähnliche Handlungen	285
c) Schweigen (kraft Partevereinbarung und kraft Gesetzes)	286
aa) Kraft Partevereinbarung	286
bb) Kraft Gesetzes	286
d) Gleichzeitiges Eingreifen von Mängelgewährleistungsrechten	287
e) Nichtig Rechtsgeschäfte	287
2. Anfechtungsgrund, §§ 119, 120, 123	287
a) Inhaltsirrtum, § 119 Abs. 1 Alt. 1	288
aa) Kalkulationsirrtum	288
bb) Rechtsfolgenirrtum	289
b) Erklärungsirrtum, § 119 Abs. 1 Alt. 2	290
aa) Wahl des falschen Erklärungszeichens	290
bb) Abredewidriges Ausfüllen eines blanko unterschriebenen Formulars	291
c) Eigenschaftsirrtum, § 119 Abs. 2	292
aa) Verkehrswesentliche Eigenschaft einer Sache	292
bb) Verkehrswesentliche Eigenschaften bei einer Person	293
cc) Ausschluss der Anfechtung (§ 119 Abs. 2)	294
d) Übermittlungsirrtum, § 120	295
e) Anfechtung nach § 123	296
aa) Zulässigkeit der Anfechtung	296
bb) Anfechtungsgrund	296
3. Zweifache Kausalität bei § 119 Abs. 1 und Kausalität bei § 123	300
a) Irrtum nach § 119 Abs. 1	300
b) Kausalität bei § 123	300
aa) Täuschung	300
bb) Drohung	301
c) Widerrechtlichkeit der Täuschung bei § 123	301
d) Täuschung durch Dritte, § 123 Abs. 2 S. 1	302
e) Täuschung durch Vierte nach § 123 Abs. 2 S. 2	304
4. Anfechtungserklärung des Anfechtungsberechtigten, § 143	306
a) Form der Anfechtungserklärung	307
b) Zugang der Anfechtungserklärung beim Anfechtungsgegner, § 143	307
5. Einhaltung der Anfechtungsfrist, § 121 („unverzüglich“) und § 124 („binnen Jahresfrist“)	310
III. Besonderheiten bei der Anfechtung	311
1. Befristungs- und Bedingungsfeindlichkeit	311
2. Unwiderruflichkeit	312
3. Eventualanfechtung	312
4. Mitteilung des tatsächlichen und rechtlichen Anfechtungsgrundes	313
5. Nachschieben von Anfechtungsgründen	313
6. Konkurrenzen zwischen §§ 119 und 123	314

IV. Rechtsfolgen	314
1. Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts	314
2. Vertrauensschaden (negatives Interesse)	315
a) zweifache Begrenzung	315
b) Kein Verschulden, Ausschluss der Schadensersatzpflicht	317
V. Die praktische Anwendung	318
1. Anfechtung eines Rechtsgeschäfts nach § 119	318
a) Zusammenfassung	318
b) Praxisbeispiel	319
2. Anfechtung nach § 123	319
a) Zusammenfassung	319
b) Praxisbeispiel	320
3. Anfechtung nach § 120	320
§ 15 Nichtige Rechtsgeschäfte, Veräußerungsverbote	322
I. Allgemeines	322
II. Folgen der Nichtigkeit	322
III. Abgrenzung von Anfechtbarkeit und schwebender Unwirksamkeit	322
1. Anfechtbarkeit	322
2. Schwebende Unwirksamkeit	323
3. Zusammenfassung	324
IV. Woraus ergibt sich die Nichtigkeit?	324
1. Gesetzliches Verbot (§ 134)	324
2. Sittenwidriges Rechtsgeschäft, Wucher (§ 138)	327
a) Sittenwidrigkeit (§ 138 Abs. 1)	327
aa) Objektiver Tatbestand	327
bb) Subjektiver Tatbestand	328
cc) Zeitpunkt der Beurteilung	328
dd) Rechtsfolgen der Sittenwidrigkeit	328
ee) Einteilung der sittenwidrigen Rechtsgeschäfte	329
b) Wucher (§ 138 Abs. 2)	331
V. Unterschied zwischen § 138 Abs. 1 und Abs. 2	333
VI. Umgang mit der Nichtigkeit	334
1. Rechtsgeschäft wurde noch nicht durchgeführt	334
2. Bereits durchgeführte Rechtsgeschäfte	334
3. „Rettung“ des nichtigen Rechtsgeschäfts	335
a) Teilnichtigkeit (§ 139 BGB)	335
b) Umdeutung (§ 140)	337
VII. Relative Veräußerungsverbote, §§ 135, 136	338
1. Inhalt der Regelungen	338
2. Anwendungsbereich	338
3. Gutgläubigkeit	338

Inhalt

4. Absolute Veräußerungsverbote	340
VIII. Rechtsgeschäftliche Verfügungsverbote, § 137	341
§ 16 Konsens und Dissens (§§ 154, 155)	342
I. Allgemeines	342
II. Konsens	342
1. Fallgruppen	342
a) Übereinstimmender innerer Wille	342
b) Übereinstimmender Erklärungswert nach außen	343
2. Rechtsfolgen	343
a) Anfechtbarkeit, übereinstimmender innerer Wille	344
b) Anfechtbarkeit, übereinstimmender Erklärungswert nach außen	344
III. Dissens, §§ 154, 155	344
1. Fallgruppen	344
a) Vergessene oder übersehende Unvollständigkeit	344
b) Beidseitiger Erklärungsdissens	345
c) Mehrdeutige Begriffe (Scheinkonsens)	345
2. Rechtsfolgen	346
a) Offener Dissens	346
b) Versteckter Dissens	350
IV. Zusammenfassung	352
1. Konsens	352
2. Dissens	352
§ 17 Die Formbedürftigkeit der Rechtsgeschäfte	354
I. Allgemeines	354
II. Formbedürftigkeit aufgrund Parteivereinbarung	354
III. Formbedürftigkeit aufgrund gesetzlicher Vorschriften	355
1. Beweisfunktion	356
2. Warnfunktion	356
3. Beratungsfunktion	356
IV. Die gesetzlichen Formarten	357
V. Die Schriftform (§ 126)	357
1. Namensunterschrift, § 126 Abs. 1 Alt. 1	357
a) Urkundenmaterial	357
b) Fotokopie, Telefax, Telegramm	358
c) Angabe von Ort und Zeit	358
d) Vollständiger Vertragsinhalt	358
e) Einheit der Urkunde	359
f) Art der Herstellung	359
g) Unterschrift, Oberschrift und Nebenschrift	360
h) Sprache	360

i) Unterzeichnung von Verträgen auf derselben Urkunde	361
j) Eigenhändig	361
k) Telefax, Faksimile-Stempel	361
l) Stellvertretung – Unterzeichnung mit dem Namen des Vollmachtgebers	361
m) Namensbestandteile	362
n) Lesbarkeit der Unterschrift	363
o) Hinweis auf eine Verwandtschaftsbezeichnung	363
p) Blankounterschrift	364
2. Aussteller	365
3. Notariell beglaubigtes Handzeichen, § 126 Abs. 1 Alt. 2	365
4. Unterzeichnung auf derselben Urkunde, § 126 Abs. 2 S. 1 (Ausnahme nach § 126 Abs. 2 S. 2)	365
5. Ersetzungsbefugnis durch elektronische Form, § 126 Abs. 3	366
6. Ersetzungsbefugnis durch notarielle Beurkundung, § 126 Abs. 4	367
VI. Die elektronische Form (§ 126 a)	367
1. Ersetzung der Schriftform, § 126 a Abs. 1	367
a) Elektronisches Dokument	368
b) Qualifizierte elektronische Signaturen (qeS), Art. 3 Nr. 12 eIDAS-VO	368
2. Vereinbarung	369
3. Signieren eines gleichlautenden Dokuments, § 126 a Abs. 2	369
4. Abredewidriges (missbräuchliches) Verwenden der elektronischen Signatur	370
VII. Textform (§ 126 b)	370
VIII. Notarielle Beurkundung (§ 128)	372
IX. Öffentliche Beglaubigung (§ 129)	374
1. Öffentliche Beglaubigung durch einen Notar, § 129	374
2. Ersetzungsmöglichkeit (§ 129 Abs. 3), gerichtlich protokollierter Vergleich (§ 127 a)	376
X. Zusammenfassung (schwächste und stärkste Formart)	376
XI. Vereinbarte Form, § 127	376
XII. Besonderheiten	377
1. Eheschließung (§§ 1310 Abs. 1, 1311 S. 1)	378
2. Testament (§ 2247)	378
3. Auflassung (§ 873 und § 925)	378
XIII. Rechtfolge bei Nichteinhaltung der Formerfordernisse	378
1. Nichteinhaltung der gesetzlichen Formerfordernisse	378
a) Nichtigkeit (§ 125 S. 1)	378
b) Heilung	378
2. Einfluss des § 242 (Leistung nach Treu und Glauben)	381
a) Arglistige Täuschung über das Formerfordernis	383
b) Besonders schwere Treupflichtverletzung	384
c) Existenzgefährdung	385

Inhalt

d) Schutzzweck der Norm	385
3. Nichteinhaltung der vereinbarten Formerfordernisse	385
a) Form als Wirksamkeitsvoraussetzung	386
b) Form nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung	386
c) Im Zweifel Nichtigkeit (§ 125 S. 2)	388
§ 18 Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung	389
I. Allgemeines	389
II. Geheimer Vorbehalt, § 116	389
1. Voraussetzungen	389
2. Rechtsfolgen	389
a) Erklärungsempfänger hat keine Kenntnis, § 116 S. 1	390
b) Erklärungsempfänger hat Kenntnis, § 116 S. 2	390
III. Scherzerklärung, § 118	390
1. Voraussetzungen	390
2. Rechtsfolgen	391
a) Grundsatz	391
b) Der Anspruch aus § 122	391
c) Umwandlung eines „guten“ in einen „bösen“ Scherz	391
IV. Scheingeschäft, § 117	392
1. Voraussetzungen	392
2. Rechtsfolgen	392
a) Simuliertes Geschäft	392
b) Dissimuliertes Geschäft	392
V. Zusammenfassung	393
§ 19 Das Abstraktionsprinzip	394
I. Grundsatz	394
II. Kausale und abstrakte Rechtsgeschäfte	395
1. Kausale Rechtsgeschäfte	395
2. Abstrakte Rechtsgeschäfte	395
3. Abstraktionsprinzip	396
a) Unabhängigkeit der beiden Geschäfte	396
b) Fehlen des Rechtsgrundes	397
§ 20 Pflichten	398
I. Leistungspflichten	398
1. Primärleistungspflichten	398
2. Sekundärleistungspflichten	398
II. Nebenpflichten	398
III. Obliegenheiten	399

Inhalt

§ 21 Der Minderjährige im BGB	400
I. Allgemeines	400
1. Geschäftsfähigkeit	400
2. Rechtsfähigkeit	401
3. Handlungs- und Deliktsfähigkeit	401
II. Geschäftsunfähigkeit	402
1. Minderjährige Geschäftsunfähige	402
a) Aufgrund des Alters	402
b) Bewusstlosigkeit, krankhafte Störung der Geistestätigkeit	402
2. Volljährige Geschäftsunfähige, § 105 a	406
III. Beschränkte Geschäftsfähigkeit	408
1. Einwilligung (§ 183)	409
2. Genehmigung (§ 184)	409
3. Zustimmung	409
4. Rechtsfolgen eines Vertragsschlusses	409
a) Schwebende Unwirksamkeit, Genehmigung	409
b) Irrtümer bei der Genehmigung	410
aa) Irrtum aufgrund falscher Information des Minderjährigen (Innengenehmigung)	410
bb) Irrtum aufgrund falscher Information des Minderjährigen (Außengenehmigung)	410
c) Genehmigung trotz vorhandener Einwilligung (§ 108 Abs. 2 analog)	411
d) Geschäftsfähigkeit	412
IV. Wirksame Rechtsgeschäfte des beschränkt Geschäftsfähigen	412
1. Lediglich rechtlicher Vorteil, § 107	412
2. Erfüllung (Annahme der Leistung) gegenüber dem Minderjährigen	418
3. Neutrale Geschäfte	418
4. Ausübung von Gestaltungsrechten	420
5. Generelle Einwilligung	420
6. Taschengeldparagraf, § 110	421
7. Betrieb eines Erwerbsgeschäfts, § 112	424
8. Dienst- oder Arbeitsverhältnis, § 113	425
V. Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Minderjährigkeit	426
1. Testierfähigkeit	426
2. Erbfähigkeit	427
§ 22 Personen, Sachen, Tiere	428
I. Personen	428
1. Natürliche Personen (§§ 1–20)	428
2. Juristische Personen (§§ 21–89)	428

Inhalt

II. Sachen	429
1. Einteilung der Sachen	429
a) Bewegliche und unbewegliche Sachen	429
b) Vertretbare Sachen, § 91	429
2. Einfache und wesentliche Bestandteile, Zubehör, §§ 93–98	430
a) Wesentliche Bestandteile	430
aa) Wesentliche Bestandteile einer Sache, § 93	430
bb) Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes, § 94	430
b) Einfache Bestandteile	431
c) Zubehör, §§ 97, 98	431
3. Zusammenfassung	432
a) Wesentliche Bestandteile	432
b) Einfache Bestandteile	432
c) Zubehör	432
III. Früchte und Nutzungen, §§ 99, 100 ff.	432
IV. Tiere	433
V. Rechte	434
1. Absolute Rechte	434
2. Relative Rechte	434
§ 23 Bedingungen und Befristungen, §§ 158, 163	435
I. Bedingungen	435
1. Aufschiebende Bedingung, § 158 Abs. 1 (Suspensivbedingung)	435
2. Auflösende Bedingung, § 158 Abs. 2 (Resolutivbedingung)	435
II. Befristete Verträge	435
III. Einschränkungen von Bedingungen	436
IV. Die praktische Anwendung	437
1. Aufschiebende Bedingung	437
a) Zusammenfassung	437
b) Praxisbeispiel	437
2. Auflösende Bedingung	438
a) Zusammenfassung	438
b) Praxisbeispiel	438
3. Zeitbestimmung, § 163	438
a) Unterschied Bedingung und Befristung	438
b) Praxisbeispiel	438
§ 24 Fristen und Termine	440
I. Fristen und Termine	440
1. Frist	441
2. Termin	442

Inhalt

3.	Beginn einer Frist	442
a)	Ereignisfrist	442
b)	Beginnfrist	443
4.	Berechnung der Frist, Fristende	444
a)	Tagefrist	444
b)	Wochen- Monats oder Jahresfrist	444
aa)	Ereignisfrist nach Wochen, Monaten, Jahren	444
bb)	Beginnfrist nach Wochen, Monaten, Jahren	445
cc)	Fehlen von Tagen beim ablaufenden Monat	445
c)	Besonderheiten bei Fristberechnungen	446
aa)	Sonn- und Feiertage, Sonnabend, § 193	446
bb)	Dauer von Fristen	447
cc)	Fristverlängerung, § 190	449
dd)	Berechnung von Zeiträumen, § 191	449
ee)	Anfang, Mitte, Ende des Monats, § 192	450
II.	Zusammenfassung	450
§ 25	Verjährung von Ansprüchen	452
I.	Grundsätzliches	452
II.	Verjährungsfristen	456
1.	Regelmäßige Verjährungsfrist der §§ 195, 199 Abs. 1	456
2.	Die Besonderheit des § 199 Abs. 2	458
a)	Ultimoverjährung	458
b)	Höchstfrist des § 199 Abs. 4	459
c)	Höchstfristen nach § 199 Abs. 2 und Abs. 3	460
aa)	Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter, § 199 Abs. 2	460
bb)	Andere (sonstige) Schadensersatzansprüche, § 199 Abs. 3	461
cc)	Erbrechtliche Ansprüche, § 199 Abs. 3 a	463
3.	Spezielle (andere) Verjährungsvorschriften	464
a)	Verjährungsfrist bei Rechten an einem Grundstück, § 196	464
b)	Dreißigjährige Verjährungsfrist, § 197	465
c)	Kauf- und werkvertragliche Mängelansprüche	465
aa)	Kaufvertragliche Mängelansprüche, § 438	465
bb)	Werkvertragliche Mängel, § 634 a	466
d)	Ersatzansprüche des Vermieters, § 548 Abs. 1	466
e)	Verjährung bei Rechtsnachfolge, § 198	467
f)	Verjährungsbeginn von festgestellten Ansprüchen, § 201	467
III.	Vereinbarungen über die Verjährung, § 202	468
IV.	Hemmung und Neubeginn der Verjährung, §§ 203 ff.	469
1.	Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen, § 203	469
2.	Hemmung durch Rechtsverfolgung, § 204	471
3.	Hemmung der Verjährung bei Leistungsverweigerungsrecht, § 205	471
4.	Weitere Hemmungstatbestände, §§ 206–208 und §§ 210–211	472
a)	Hemmung bei höherer Gewalt, § 206	472

Inhalt

b)	Hemmung der Verjährung aus familiären und ähnlichen Gründen, § 207	472
c)	Hemmung wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 208	472
d)	Ablaufhemmung bei nicht voll Geschäftsfähigen, § 210	472
e)	Ablaufhemmung in Nachlassfällen, § 211	473
5.	Neubeginn der Verjährung, § 212	473
V.	Prüfung bei der Verjährung	474
1.	Sondervorschriften	474
2.	Beginn der Verjährung	475
3.	Besonderheiten bei Schadensersatzansprüchen	476
4.	Ansprüche, die auf einem Erbfall beruhen, § 199 Abs. 3 a	477
5.	Ansprüche, die auf Unterlassung gerichtet sind, § 199 Abs. 5	477
§ 26	Auslegung von Gesetzen	478
I.	Grammatikalische Auslegung	478
II.	Systematische Auslegung	479
III.	Historische Auslegung	480
IV.	Teleologische Auslegung	481
V.	Beispiel zu den 4 Auslegungsmethoden	481
VI.	Verhältnis der vier Auslegungsmethoden	482
VII.	Weitere Auslegungsmethoden	483
1.	Richtlinienkonforme Auslegung (§ 288 AEUV)	483
2.	Verfassungskonforme Auslegung	483
§ 27	Juristische Argumentationstechnik	485
I.	Vom Größeren auf das Kleinere (argumentum a maiore ad minus)	485
II.	Vom Kleineren auf das Größere (argumentum a minore ad maius)	485
III.	Umkehrschluss (argumentum e contrario)	485
IV.	Ins Ungereimte (argumentum ad absurdum)	485
V.	Vom Ähnlichen (argumentum per analogiam = Analogieschluss)	485
Stichwortverzeichnis		486

§ 1 Einführung

I. Recht und Gesetz

Die Begriffe „Recht und Gesetz“ sind in natürlicher Weise miteinander verbunden. So sollen verschiedene Bereiche, die eine Gemeinschaft als regelungsbedürftig ansieht, sozial gerecht in Gesetzen festgehalten werden. Gesetze verwirklichen somit für Jedermann das in ihnen für jeden Einzelfall enthaltene Recht. Damit zeigen rechtliche Regelungen (Gesetze) den Rahmen auf, in dem jeder Einzelne sein Verhalten und seine individuellen Wünsche an den Bedürfnissen der Gemeinschaft ausrichten muss.

Beispiel:

Die Gemeinschaft, vertreten durch die von ihnen gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag, sieht es zB als notwendig an, dass für Kaufverträge Regelungen aufgestellt werden (vgl. §§ 433 ff.),¹ die „sozial gerechte“ Lösungen anbieten, zB für die Frage, in welcher Reihenfolge der Käufer seine Rechte gegenüber dem Verkäufer ausüben kann, wenn eine Sache nicht oder nicht vertragsgemäß (mangelhaft) geliefert wurde.

So sehen es § 437 Nr.1 und § 439 Abs.1 als gerecht an, dass der Verkäufer bei der Mangelhaftigkeit einer Sache das sog. „*Recht der zweiten Andienung*“ haben soll, bevor der Käufer seine weiteren Rechte, wie Schadensersatz, Aufwendungsersatz, Rücktritt oder Minderung geltend machen kann. Auch wenn der Käufer nach Feststellung eines Mangels an der gekauften Sache, zB aufgrund der oftmals damit verbundenen Enttäuschung, sofort vom Kaufvertrag zurücktreten und sein Geld zurückhaben möchte, ist ein solches Vorgehen aufgrund der gesetzlichen Regelungen grundsätzlich nicht möglich.

1. Objektives und subjektives Recht

Aus dem Vorstehenden ergibt sich die Einteilung in objektives und das sich daraus ableitende subjektive Recht.

a) Recht im objektiven Sinn

Recht im objektiven Sinn ist die Gesamtheit der mündlich überlieferten oder schriftlich niedergelegten Grundsätze, die sich eine Gemeinschaft gibt, dh (1) eine Gruppe von Menschen zueinander, (2) eine Gemeinschaft zu übergeordneten Hoheitsträgern,² oder (3) Hoheitsträger untereinander,³ und die (4) in bindender Weise das Zusammenleben ordnen und regeln.⁴

Beispiel:

Während jeder Vorlesung einer Hochschule herrscht gespannte Aufmerksamkeit, obwohl vielleicht der ein oder andere Studierende laut schreien möchte, dennoch gilt: Alle Studierenden haben sich mit der Einschreibung der Pflicht unterworfen, die Vorlesungen nicht zu stören. Studierende, die sich an diese Pflicht nicht halten, können des Vorlesungssaals verwiesen werden, weil zB der Lehrbeauftragte während der Vorlesung im Vorlesungssaal für den Rektor das Hausrecht ausübt.

Wenn in der obigen Definition von den „*mündlich überlieferten Grundsätzen*“ gesprochen wurde, ist damit das sog. **Gewohnheitsrecht** gemeint. Darunter werden ungeschriebene Rechtsnormen verstanden, die nicht in einem Gesetz nachlesbar sind, son-

1 Regelungen ohne Gesetzesbezeichnung sind solche des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2 Beispiel: Verhältnis des Bürgers zum Finanzamt.

3 Beispiel: Verhältnis des Bundesrates zum Bundestag oder der Bundesländer zum Bund.

4 Wörlen/*Metzler-Müller/Balleis* BGB AT Rn. 5; Köbler Juristisches Wörterbuch Stichwort: Recht.

§ 1 § 1 Einführung

dern die sich in langjähriger (dauernder) Übung und im ständigen Gerichtsgebrauch herausgebildet haben.⁵ Deren Bedeutung ist heute aber stark eingeschränkt, weil nahezu jede Materie durch geschriebene Rechtsnormen (Gesetze) geregelt wird.

- 7 Beispiele für Gewohnheitsrecht:
Hammerschlag- oder Leiterrecht:⁶ Danach darf in manchen Regionen von Deutschland der Eigentümer eines dicht an der Grundstücksgrenze stehenden Hauses zu Reparaturarbeiten eine Leiter schräg an die Hauswand lehnen, auch wenn die Füße der Leiter dabei auf dem Nachbargrund stehen.

Kaufmännisches Bestätigungsschreiben:⁷ Bei einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben gilt der Inhalt eines Schreibens, das von einem Kaufmann bzw. einer Person, die im Handelsverkehr wie ein Kaufmann tätig ist, vom Empfänger, der ebenfalls kaufmännisch oder vergleichbar tätig ist, als angenommen, wenn dieser dem Inhalt des Schreibens nicht widerspricht. Das Schweigen des Empfängers gilt somit als Zustimmung zu dessen Inhalt.

Scheinkaufmann:⁸ Derjenige, der im Rechtsverkehr den Eindruck erweckt, er sei Kaufmann, muss sich zugunsten gutgläubiger Dritter auch als Kaufmann behandeln lassen, obwohl er tatsächlich kein Kaufmann ist. Für ihn gilt dann zB die Norm des § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügeobliegenheit).

b) Recht im subjektiven Sinn

- 8 Recht im subjektiven Sinn ist die Befugnis, die sich aus einer Rechtsnorm des objektiven Rechts für den Berechtigten **unmittelbar** ergibt.⁹

- 9 Beispiel (Unterscheidung zwischen objektivem und subjektivem Recht):
Das BGB regelt, wie zivilrechtliche, dh privatrechtliche Verhältnisse abzuwickeln sind (zB Kaufverträge, Dienst- und Werkverträge). Dabei handelt es sich um objektives Recht. Aus dem objektiven Recht lässt sich auch das subjektive Recht ableiten:

- 10 Wenn zB der Verkäufer V einer Sache diese dem Käufer K mangelhaft liefert, hat K nach § 437 Nr. 1, § 439 Abs. 1 das Recht, vom V Nacherfüllung¹⁰ zu verlangen. Die aus dem **objektiven Recht** des BGB, dh dem allgemeinen Regelwerk stammenden Normen des § 437 Nr. 1 und des § 439 Abs. 1 geben somit im konkreten Fall dem K das **subjektive** (individuelle) **Recht** auf Nacherfüllung gegenüber dem V.

- 11 Beispiel:
§ 903 stammt aus dem objektiven Recht des BGB und gibt dem Eigentümer einer Sache ein subjektives Recht: Ein konkreter Eigentümer erhält das subjektive Recht mit seiner konkreten Sache nach Belieben zu verfahren, dh er kann sie zerstören, verändern, verschenken etc.

2. Gesetze im materiellen und formellen Sinn

- 12 Bei Gesetzen wird unterschieden, ob es sich um solche im **materiellen** und/oder **formellen** Sinn handelt.

5 Köbler *Juristisches Wörterbuch* Stichwort: Gewohnheitsrecht; Brox/Walker BGB AT § 1 Rn. 8.

6 Beispiel nach Wörlen/Metzler-Müller/Balleis BGB AT Rn. 9.

7 Teichmann HandelsR Rn. 897 ff.

8 Teichmann HandelsR Rn. 234 ff.

9 Wörlen/Metzler-Müller/Balleis BGB AT Rn. 10; Köbler *Juristisches Wörterbuch* Stichwort: Recht.

10 Bei einer Nacherfüllung kann der Käufer grundsätzlich entscheiden, ob er die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache geltend macht (Ausnahme: § 439 Abs. 4).

a) Gesetz im materiellen Sinn

Ein Gesetz im materiellen Sinn ist jede Rechtsnorm, die für eine unbestimmte Vielzahl von Personen allgemein verbindliche Regelungen für unbestimmt viele Fälle (Sachverhalte) aufstellt.¹¹ 13

Beispiel: 14

Wer eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis (zB einem Kaufvertrag) verletzt und dadurch einen Schaden schuldhaft verursacht, ist zum Schadensersatz verpflichtet (§ 280 Abs. 1). Dabei wird auf den Inhalt der Gesetzesnorm, dh auf deren „materiellen Gehalt“, abgestellt: Jede (zunächst noch unbestimmte) Person, die eine Pflicht verletzt (zunächst noch unbestimmt, welche Pflicht), muss Schadensersatz leisten, wenn sie den Schaden schuldhaft herbeigeführt hat.

b) Gesetz im formellen Sinn

Ein Gesetz im formellen Sinn ist jeder Beschluss der Gesetzgebungsorgane, der in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren ergangen ist, ausgefertigt und verkündet wird, dh von der „legislativen¹² Gewalt“ nach Durchlaufen des Gesetzgebungsverfahrens.¹³ 15

Beispiel: 16

Das BGB stammt aus dem Jahr 1900 und wurde nach Durchlaufen des Gesetzgebungsverfahrens vom Parlament verabschiedet.

Die meisten Gesetze sind somit Gesetze im formellen als auch im materiellen Sinn.

c) Ausnahmen

Es gibt Ausnahmen, beides muss nicht immer zusammenfallen:

aa) Haushaltsplan der Regierung

Dieser wird zwar in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren vom Parlament verabschiedet (vgl. Art. 110 GG) und ist somit ein formelles Gesetz, begründet aber keine materiellen Rechte und Pflichten für den einzelnen Bürger, sondern bindet nur die Staatsorgane.¹⁴ 17

Beispiel: 18

Werden im Bundeshaushalt Ausgaben für den Straßenbau in Höhe von 100 Mio. Euro eingestellt, kann kein Bürger daraus den Anspruch ableiten, dass die 100 Mio. Euro auch tatsächlich für den Straßenbau eingesetzt werden.

bb) Satzungen, Rechtsverordnungen

Ebenso gibt es auch materielle Gesetze, die nicht in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden. Sie entstehen, ohne dass das Parlament daran direkt beteiligt ist.¹⁵ 19

11 Wörlen/Metzler-Müller/Balleis BGB AT Rn. 6 und Rn. 8; Köbler Juristisches Wörterbuch Stichwort: Gesetz.

12 Daneben gibt es die judikative und die administrative Gewalt (Gewaltenteilungsprinzip).

13 Wörlen/Metzler-Müller/Balleis BGB AT Rn. 6 und Rn. 8; Köbler Juristisches Wörterbuch Stichwort: Gesetz.

14 Wörlen/Metzler-Müller/Balleis BGB AT Rn. 8.

15 Brox/Walker BGB AT § 1 Rn. 5 f.

§ 1 § 1 Einführung

20 Beispiel:

Erlässt zB die Stadt Mannheim eine Satzung über das Tragen von Maulkörben für Hunde im Freien, so ist die Verordnung materielles Recht, das von jedem Bürger, der in Mannheim einen Hund im Freien mit sich führt, zu beachten ist. Gleichwohl ist eine solche „Hundesatzung“ nicht von einem Gesetzgebungsorgan (Bundes- oder Landtag) in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren, sondern im Wege der Selbstverwaltung von der Stadt Mannheim (Gemeinderat) erlassen worden.¹⁶

Die Satzung ist somit ausschließlich ein materielles und kein formelles Gesetz.

21 Weiter können Gesetze in Form von sog. **Rechtsverordnungen** geschaffen werden, wenn ein formelles Gesetz hierzu die Ermächtigung gibt. Diese muss nach **Inhalt, Zweck und Ausmaß** hinreichend bestimmt sein (Art. 80 GG).

22 Beispiel:

In § 6 Abs. 1 StVG, dh in einem formellen Gesetz, ist die Ermächtigung für den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur geregelt, eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen, in der die Einzelheiten über den Verkehr von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen enthalten sind.¹⁷

23 Hierzu wurde die Straßenverkehrsordnung (StVO) erlassen. Diese ist somit ein materielles und **kein** formelles Gesetz, weil sie nicht das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat.

24 Formelle und materielle Gesetze unterscheiden sich nur durch den Weg, auf dem sie zustande gekommen sind.

3. Sitte und Moral

25 Recht ist abzugrenzen von Sitte und Moral, dh von Gebräuchen und Gewohnheiten, die sich gesellschaftlich herausgebildet haben.

Der Unterschied zu Gesetzen liegt darin, dass grundsätzlich keine staatlichen Sanktionen vorgesehen und möglich sind, wenn sich jemand an Gebräuche und Gewohnheiten nicht hält.

26 Dennoch gibt es Berührungspunkte von Sitte und Moral mit gesetzlichen Bestimmungen, wie sich zB in der Schadensersatzpflicht des § 826 zeigt. Hier handelt es sich um eklatante Verletzungen von herrschenden Wertvorstellungen, wodurch Schutzlücken geschlossen werden sollen.¹⁸

27 Beispiel:

Die B-Bank äußert sich in der Öffentlichkeit zur Kreditwürdigkeit ihrer Kundin Moni, wodurch sie Moni in eine derartige wirtschaftliche Bedrängnis bringen will, dass Moni der B-Bank der Auftrag erteilt, sie bei ihren Sanierungsbemühungen zu begleiten.¹⁹

16 Köbler Juristisches Wörterbuch *Stichwort: Selbstverwaltung*.

17 Brox/Walker BGB AT § 1 Rn. 5.

18 Grüneberg/Sprau, § 826 Rn. 1.

19 Grüneberg/Sprau, § 826 Rn. 22; OLG München Urt. v. 14.12.2012 – 5 U 2472/09, WM 2013, 795 (800 ff), auch in ZIP 2013, 558 (567 ff) (Interviewäußerungen der Deutschen Bank und ihres Vorstandspräfers zur Kreditwürdigkeit eines Unternehmens der Kirch-Gruppe); BGH Urt. v. 25.5.2020 – VI 252/19, NJW 2020, 1962, wonach die Verwendung einer illegalen Abgaseinrichtung eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung des Käufers darstellt. Dieser kann sein Fahrzeug gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgeben, allerdings unter Abzug der Nutzungsentschädigung.

4. Zwingendes und nachgiebiges Recht

a) Zwingendes Recht (ius cogens)

Von zwingendem Recht wird gesprochen, wenn Rechtsnormen eine unbedingte Geltung haben und durch eine vertragliche Regelung der Parteien nicht verändert oder gar aufgehoben werden können. Das im bürgerlichen Recht ansonsten geltende **Prinzip der Privatautonomie** (vgl. Rn. 400) wird durch zwingendes Recht außer Kraft gesetzt.

28

Beispiel:

29

T. Mann verkauft sein Fahrzeug an Moni. Er verschweigt ihr dabei arglistig, obwohl sie ausdrücklich nach der Unfallfreiheit gefragt hat, dass das Fahrzeug vor einem Jahr bei einem Unfall schwer beschädigt, aufwendig repariert und lackiert werden musste. Trotzdem garantiert er die Unfallfreiheit des Fahrzeugs und vereinbart mit ihr einen Kaufpreis, der einem unfallfreien Fahrzeug entspricht. Zusätzlich wird ein Haftungsausschluss aufgenommen.

Der Haftungsausschluss ist nach § 444 Alt. 1 unwirksam. Wer arglistig täuscht, kann keinen wirksamen Haftungsausschluss vereinbaren.

Weitere Beispiele für zwingendes Recht:

30

§ 134 (gesetzliches Verbot, wie zB Verbot des Waffen- und Drogenhandels, § 52 WaffG, §§ 29 ff. BtMG), § 138 (zwingende Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts bei Sittenwidrigkeit und Wucher, zB Eingehen eines Arbeitsverhältnisses ausschließlich gegen Kost und Logis, Abgabe einer Bürgschaft durch die Ehefrau zugunsten der Bank für die Schuld des Ehemannes, wobei die Ehefrau über kein eigenes oder nur sehr geringes Einkommen verfügt, von dem noch nicht einmal die Zinsen bezahlt werden könnten, geschweige denn eine Rückzahlung des Darlehens möglich wäre, § 125 S. 1 (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Form nicht eingehalten wird) oder § 276 Abs. 3 (kein Ausschluss der Haftung des Schuldners wegen Vorsatz im Voraus).

b) Nachgiebiges Recht (ius dispositivum)

Nachgiebiges Recht, auch als abdingbares Recht bezeichnet, ist das Gegenstück zum zwingenden Recht. Die Vertragsparteien können eine gesetzliche Regelung ändern und somit von ihr abweichen; die Abänderung steht zu ihrer „Disposition“. Das nachgiebige Recht ist somit **Ausfluss der Privatautonomie**.

31

Beispiel:

32

Nach § 147 Abs. 1 muss der einem Anwesenden gemachte Antrag (Angebot)²⁰ auf Vertragsabschluss „sofort“ angenommen werden, andernfalls erlischt er, § 146. „Sofort“ bedeutet so schnell wie objektiv möglich.²¹ Die Parteien können aber für einen Antrag unter Anwesenden auch eine Annahmefrist von zB einer Woche oder einem Monat vereinbaren.²²

Weitere Beispiele für nachgiebiges Recht:

33

§ 269 (Leistungsort), § 271 (Leistungszeit), §§ 305 ff. (Allgemeine Geschäftsbedingungen durch vertragliche Einbeziehung eigener Vertragsbedingungen des Verwenders, soweit sie die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der §§ 307 ff., erfüllen), § 444 (Haftungsausschluss

20 Antrag und Angebot sind synonym zu verstehen und werden in diesem Buch auch so verwendet. So wird zB bei den §§ 145 ff. vom „Antrag“ gesprochen, bei den §§ 293 ff. vom „Angebot“. Es ist das Gleiche gemeint.

21 Grüneberg/Ellenberger, § 147 Rn. 5.

22 NK-BGB/Rademacher/Schulze, § 147 Rn. 1.

§ 1 § 1 Einführung

für Mängel bei einer Kaufsache),²³ §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 (Vergütung bei Dienst- und Werkverträgen).

II. Privatrecht und Öffentliches Recht

34 Als **Privatrecht** wird der Teil unserer Rechtsordnung bezeichnet, der die Belange und Interessen von Privatpersonen schützt und diese auf der Grundlage der **Gleichordnung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung** regelt.

35 Als **Öffentliches Recht** wird der Teil der Rechtsordnung verstanden, der die Belange und Interessen der Gesamtheit (der Gemeinschaft) schützt und zu diesem Zweck die Verhältnisse staatlicher Hoheitsträger untereinander (zB Bundestag und Bundesrat) sowie das Verhältnis des einzelnen Bürgers zu den staatlichen Hoheitsträgern regelt (zB Bürger gegenüber dem Finanzamt).

36 Beispiel (Privatrecht):

Kauft der Student T. Mann bei der Firma Plus GmbH ein Notebook für EUR 2.500,00, ist dieser Fall dem Privatrecht zuzuordnen. Es treffen sich der Student als Käufer und die Firma Plus GmbH als Verkäuferin einer Ware (Notebook) auf der Ebene der „Gleichordnung“. Bezahlt T. Mann das Notebook nicht, muss die Firma Plus GmbH Klage erheben und ein Urteil auf Zahlung erstreiten. Die Firma Plus GmbH hat nicht die Möglichkeit, gegen T. Mann die Zahlung in Höhe von EUR 2.500,00 ohne Gerichtsverfahren durchzusetzen, wenn dieser nicht freiwillig leistet.

37 Beispiel (Öffentliches Recht):

Will T. Mann dagegen ein 12-stöckiges Wohnhaus auf seinem Grundstück errichten, muss er beim Bauamt der Stadt eine Baugenehmigung beantragen. Die Stadt lehnt den Bauantrag ab, weil er gegen den Bebauungsplan verstößt, obwohl T. Mann bereit ist, „jeden Preis“ für die Baugenehmigung zu bezahlen. Er ist zwar Grundstückseigentümer, kann aber dennoch kein 12-stückiges Wohnhaus darauf errichten. Dieser Fall ist dem öffentlichen Recht zuzuordnen, weil zwischen der Stadt (Bauamt) und T. Mann ein sog. „**Über- bzw. Unterordnungsverhältnis**“ besteht. T. Mann muss einen ablehnenden Baubescheid zunächst hinnehmen und nach einem erfolglosen Widerspruchsverfahren Klage erheben, wenn er der Auffassung ist, sein Bauantrag müsse genehmigt werden.

38 Der Unterschied in den beiden Fällen: Während T. Mann mit der Firma Puls GmbH zB über den Kaufpreis oder die kostenlose „Zugabe“ einer Notebook-Tasche verhandeln kann, oder das Notebook einfach woanders kauft, scheidet ein solches Verhandeln gegenüber dem Bauamt der Stadt aus. Verstößt der Bauantrag gegen den Bebauungsplan der Stadt, kann T. Mann dies **nicht** durch eine erhöhte Geldzahlung für die Baugenehmigung ausgleichen, oder die Baugenehmigung einfach woanders, zB beim Bauamt der Nachbarstadt, beantragen.

III. Durchsetzung des Privatrechts

39 Ein Recht kann vom Betroffenen nur durchgesetzt werden, wenn er bei Gericht ein Urteil erstreitet. Dabei werden privatrechtliche Streitigkeiten vor den sog. ordentlichen Gerichten²⁴ entschieden (vgl. § 12 GVG).

23 Eine Ausnahme gilt beim Verbrauchsgüterkauf, bei dem ein Verbraucher von einem Unternehmer eine bewegliche Sache kauft, § 476 Abs. 1.

24 Angelegenheiten im Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzbereich gehören zur „besonderen“ Gerichtsbarkeit.

Bis zu einem Streitwert von einschließlich EUR 5.000,00²⁵ sind das in erster Instanz grundsätzlich die Amtsgerichte (§ 23 Nr. 1 GVG),²⁶ die Berufung gegen ein Urteil des Amtsgerichts ist zum Landgericht möglich, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands EUR 600,00 übersteigt (§ 511 Abs. 2 Nr. 1 ZPO) oder das Amtsgericht (Ausgangsgesicht) die Berufung zugelassen hat (§ 511 Abs. 2 Nr. 2 ZPO).

Beträgt der Streitwert über EUR 5.000,00, ist in erster Instanz nicht das Amts- sondern grundsätzlich das Landgericht zuständig (§ 71 Abs. 1 GVG), eine Berufung erfolgt in diesem Fall zum Oberlandesgericht (§ 119 Abs. 1 Nr. 2 GVG).

Gegen Berufungsurteile der Oberlandesgerichte ist gemäß §§ 542 ff. ZPO die Revision zum BGH nach Karlsruhe möglich. Dabei kommt es darauf an, ob das Berufungsgesicht die Revision im Urteil zugelassen hat (§ 543 Abs. 1 Nr. 1 ZPO) oder das Revisionsgericht sie im Falle der Nichtzulassung auf eine Beschwerde hin zulässt (§ 543 Abs. 1 Nr. 2 ZPO).

IV. Sprachregelung (Zitierregeln)

Die juristische Arbeit bringt es mit sich, dass Rechtsvorschriften, auf die sich eine Partei beruft, genau zitiert werden sollten.²⁷ Die nachfolgenden Ausführungen sind als Vorschläge zu verstehen, die sich am „Üblichen“ orientieren, da es keine (gesetzlich) normierten Regeln hierfür gibt. Sie sollten jedenfalls im gesamten Text einer juristischen Arbeit immer nur eine Zitierweise verwenden und diese nicht „mischen“, damit nicht die Frage aufkommt, ob Sie durch verschiedene Zitierweisen auch inhaltlich etwas Verschiedenes meinen.

Nur wenn Sie richtig zitieren, wird klar, worauf ein Anspruch gestützt werden soll und die Prüfung möglich, ob sich der Anspruch überhaupt aus der Norm herleiten lässt. Rechtsvorschriften können gegliedert sein in

- Absätze
- Sätze
- Nummern
- Halbsätze
- Alternativen, Varianten/Fälle.

Das Zitat sollte immer mit dem Namen des Gesetzes abschließen. Dabei verwenden Sie die dafür gebräuchliche Abkürzung, zB „BGB“ für das Bürgerliche Gesetzbuch, „StGB“ für das Strafgesetzbuch oder „HGB“ für das Handelsgesetzbuch.

Arbeiten Sie bei der Lösung eines Falles nur bzw. überwiegend mit einem Gesetz, zB dem BGB, können Sie bei der erstmaligen Verwendung einer Gesetzesnorm des BGB auch mitteilen: „*Regelungen ohne Gesetzesbezeichnung sind solche des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)*“ – oder „... *sind solche des Strafgesetzbuches (StGB)*“.

25 Auch wenn zB bei einer Zahlungsklage die Zinsen als Nebenforderungen den Betrag von EUR 5.000,00 erhöhen würden, bleiben sie bei der Zuständigkeit unberücksichtigt, sog. Zuständigkeitsstreitwert, § 4 Abs. 1 ZPO; ebenso für die Berechnung der Gebühren, sog. Gebührenstreitwert, § 43 Abs. 1 GKG.

26 Stets zuständig sind die Amtsgerichte zB in Streitigkeiten aus Mietverhältnissen über Wohnraum (§ 23 Nr. 2 a GVG) oder in Familiensachen (vgl. § 23 b GVG).

27 Byrd/Lehmann, Zitierfibel für Juristen S. 71 ff. („Wie zitiert man Rechtsvorschriften?“).

§ 1 § 1 Einführung

1. Artikel und Paragraph

- 47 Es ist darauf zu achten, dass Gesetze in **Artikel oder Paragraphen** eingeteilt sind. Das Grundgesetz besteht zB aus Artikeln²⁸ und nicht aus Paragraphen, dagegen besteht das BGB aus Paragraphen und nicht aus Artikeln.

2. Nummer des Artikels oder des Paragraphen

- 48 Nach dem Artikel oder Paragraphen folgt die entsprechende Nummer („die Zahl“, zB Art. 2 GG, § 433 BGB), auf die Sie sich berufen. Handelt es sich zB um einen Paragraphen, der neu hinzugefügt (eingeschoben) wurde, wird zwischen der Zahl und dem Buchstaben ein **Leerzeichen** gesetzt (zB § 241 a BGB).²⁹
- 49 Sie können sich auch auf mehrere Paragraphen berufen, die aufeinander folgen oder auch „nur“ auf zwei Paragraphen.
- 50 Bei „§§ 433 ff.“ BGB“ bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie sich neben § 433 BGB auch auf die anschließenden Paragraphen berufen wollen. Allerdings ist bei dieser Zitierweise nicht klar, wie weit Sie sich auf die Paragraphen nach § 433 BGB berufen wollen. Deshalb empfiehlt es sich genauer zu zitieren, zB §§ 433–436 BGB.
- 51 Bei „§§ 433 f. BGB“ ist dagegen klargestellt, dass Sie sich neben § 433 BGB nur auf den unmittelbar folgenden Paragraphen berufen.

3. Absatz

- 52 Regelmäßig hat eine gesetzliche Bestimmung mehrere Absätze. Sie müssen angeben, auf welchen Absatz Sie sich beziehen. Wenn gefragt wird, ob der Verkäufer vom Käufer den Kaufpreis verlangen kann, sind die Voraussetzungen hierfür in § 433 BGB geregelt und dort im zweiten Absatz. Wie Sie das zitieren, bleibt Ihnen überlassen. In der Praxis sind zwei Zitierweisen üblich, entweder § 433 Abs. 2 BGB oder § 433 II BGB; kaum mehr anzutreffen ist dagegen § 433 (2) BGB.

4. Satz

- 53 Auch kann ein Artikel oder Paragraph nicht nur aus mehreren Absätzen bestehen, sondern auch aus mehreren Sätzen, die Sie ebenfalls genau zitieren müssen. Nennen Sie deshalb ebenfalls den Satz, auf den Sie sich beziehen, zB § 433 Abs. 1 S. 2 BGB oder § 433 I 2 BGB oder § 433 (1) 2 BGB; § 323 Abs. 5 S. 2 BGB oder § 323 V 2 BGB oder § 323 (5) 2 BGB.

5. Halbsatz

- 54 Sie können den Gesetzesbezug noch genauer angeben, indem Sie sich innerhalb eines Satzes auf einen Satzteil beziehen. Den Halbsatz können Sie abkürzen mit „Halbs.“ oder „Hs. oder „HS“. Der Halbsatz zeichnet sich dadurch aus, dass er einen Satz durch ein Semikolon (;) teilt. § 319 Abs. 1 S. 2 Halbs. 2 BGB oder § 319 I 2 Hs. 2 BGB oder § 319 (1) 2 Hs. 2 BGB.

28 Verwendet der Gesetzgeber sog. Artikel, sind darin regelmäßig übergeordnete Gesichtspunkte enthalten. So werden zB Änderungsgesetze regelmäßig in Artikel gegliedert, das eigentliche Gesetz (mit den Einzelheiten) dagegen in Paragraphen.

29 Byrd/Lehmann, Zitierfibel für Juristen S. 71.

6. Alternative, Fall oder Variante

In gesetzlichen Vorschriften können in einem Satz auch verschiedene Möglichkeiten geregelt sein, dh Alternativen und Fälle bzw. Varianten. 55

Bei einer Alternative ist der Satz in **zwei Teile** aufgeteilt und kann mit „**Alt.**“ sowie der arabischen Zahl angegeben werden. § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB oder § 812 I 1 Alt. 1 BGB oder § 812 (1) 1 Alt. 1 BGB. 56

Dagegen wird von Fällen oder (synonym verwendet) Varianten gesprochen, wenn **mehr als zwei Möglichkeiten** vorgesehen sind, dh ein Satz in drei oder mehr als drei Teile gegliedert ist. Das Wort „Fall“ wird ausgeschrieben, die Variante mit „Var.“ abgekürzt, angehängt wird die arabische Zahl des Falles oder der Variante, auf die Bezug genommen wird. 57

Beispiel: 58

„§ 267 Urkundenfälschung. (1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder mit Geldstrafe bestraft.“

Hier gibt es folgende Möglichkeiten der Zitierweise: § 267 Abs. 1 Fall 1 StGB, § 267 I Fall 1 StGB, § 267 (1) Var. 1 StGB 59

oder:

„§ 54 Handlungsvollmacht. (1) Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.“

Die Zitierweise kann hier zB erfolgen: 60

§ 54 Abs. 1 Fall 3 HGB, § 54 I Fall 3 HGB; § 54 (1) Var. 3 HGB.

7. Nummern und Buchstaben (lat. litera)

Gesetze können auch Aufzählungen enthalten, die nummeriert sind. Sie müssen die Nummer nennen, auf die Sie sich beziehen, wobei Sie Nummer mit „Nr.“ abkürzen (§ 437 Nr. 1 BGB), bei Buchstaben wird abgekürzt mit „lit.“ (lat. litera für Buchstabe). Sie können die Abkürzung „lit.“ verwenden (zB § 438 Abs. 1 Nr. 1 lit. a BGB) oder auch weglassen (zB § 438 Abs. 1 Nr. 1 a BGB). 61

8. Paragrafenketten

Berufen Sie sich auf Bestimmungen, die nicht aufeinander folgen, trennen Sie diese durch ein Komma und fügen nochmals das §-Zeichen zu der Zahl (§ 437, § 441 BGB). Sie können aber auch zwei §§-Zeichen voranstellen und die Normen dahinter schreiben, die einen einheitlichen Sinn (**Sinnzusammenhang**) ergeben (§§ 437, 441 BGB). Finden sich die Bestimmungen im gleichen Gesetz, reicht es aus, wenn Sie das Gesetz abgekürzt am Ende nennen. Bei verschiedenen Gesetzen, die Sie gleichzeitig zitieren, sollten Sie nach dem jeweiligen Gesetz die Abkürzung des entsprechenden Gesetzes angeben, zB § 823 Abs. 2 BGB, § 266 StGB. 62

§ 2 Allgemeine Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalls

I. Fragestellung

- 63 Wenn Sie einen juristischen Sachverhalt bearbeiten, lesen Sie bitte immer **zuerst**, wie die Frage lautet, die beantwortet werden soll. Sie nehmen dadurch den Sachverhalt von Anfang an unter diesem Aspekt auf. Aus der Frage erhalten Sie regelmäßig bereits eine Reihe von „Vorabinformationen“:
- 64 Ist gefragt, ob der Verkäufer vom Käufer den Kaufpreis erhalten kann, wissen Sie bereits aus dieser Fragestellung, dass für den Anspruch des Verkäufers ein Kaufvertrag zustande gekommen sein muss. Ein Kaufvertrag setzt Antrag und Annahme und damit zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus (§ 145, § 147, § 151 S. 1 – vgl. hierzu Rn. 62, „Sinnzusammenhang“: Sie können auch in der Weise zitieren, dass zwei §§-Zeichen vorangestellt werden, §§ 145, 147, 151 S. 1). Sie werden deshalb von Anfang an den Sachverhalt daraufhin durchlesen, ob Verkäufer und Käufer entsprechende Erklärungen abgegeben haben.

1. Fragestruktur

- 65 Die Fallfrage (beim Rechtsanwalt das Interesse des Mandanten, vor Gericht die vom Kläger gestellten Anträge) legt fest, „was“ zu beantworten ist und was nicht. Nur die gestellte Frage muss geprüft werden, alles andere ist für die Lösung des Falles ohne Bedeutung. Deshalb muss der Fallfrage entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

2. Arten der Fallfrage

- 66 Es ist somit zu empfehlen, sich vor dem Lesen des Sachverhalts mit der Fallfrage zu befassen. Sie müssen hier klären, welche Struktur die Frage aufweist:

a) Abstrakte Fallfrage

- 67 Hier wird Ihnen überlassen, herauszufinden, welche Fragen im zu bearbeitenden Fall von Interesse sein können. Es muss von Ihnen als Bearbeiter somit noch konkretisiert werden, was gefragt bzw. beantwortet werden soll. In solchen Fällen kann die Frage zB lauten:
- Wie ist die Rechtslage?
 - Was können wir gegen wen unternehmen?
 - Wem gegenüber könnten wir Ansprüchen ausgesetzt sein?
- 68 Dabei müssen alle in Betracht kommenden Ansprüche unter sämtlichen Beteiligten erörtert werden, etwa:
- Kann V den Kaufpreis von K verlangen?
 - Kann K die Lieferung der Sache von V verlangen?
 - Kann K von V Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung verlangen?
 - Kann K vom Vertrag zurücktreten?

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Paragraphen des Buches (**fette Zahlen**) sowie die Randnummern innerhalb der einzelnen Paragraphen (magere Zahlen).

Beispiel: § 9 Rn. 10 = 9 10

- Abgabe, Zugang Willenserklärungen 9 649 ff., 695
- Abgabe 9 650
- Abgabe, Aktivvertreter 9 665
- Abgabe, bestimmter Empfänger 9 653
- Abgabe, Dritte 9 661
- Abgabe, Erklärungsbote 9 662
- Abgabe, Freiwilligkeit 9 653 ff.
- Abgabe, Stellvertreter 9 665
- Abgabe, Zielgerichtetheit 9 653 ff.
- Abgrenzung Empfangsvertreter – Empfangsbote 9 738 ff.
- abhanden gekommene Willenserklärung 9 655
- Absenderadresse, unbekannt 9 721
- Aktivvertreter 9 750
- Analphabetismus 9 801
- Anfechtung 9 686 ff.
- Anhänge von E-Mails 9 720
- Annahme der Erbschaft 9 670
- Annahme durch notarielle Beurkundung 9 670
- Annahme durch Willensbetätigung 9 670
- Annahmefähigkeit Angebot 9 762 ff.
- Annahmeverweigerung, berechtigte 9 775 f.
- Anwendung, praktische 9 810 ff.
- Anwesende 9 674 ff.
- Aufgabe des Eigentums 9 670
- Aushändigung, persönliche 9 706
- Auslegung 9 688
- Auslieferungsbeleg 9 711 f.
- Auslobung 9 670
- Beispiele Zugang 9 705 ff.
- Benachrichtigungskarte 9 715
- Betreuer 9 799
- Beweis des ersten Anscheins 9 711 f., 715
- Beweisfragen 9 809
- Bote 9 713
- Briefeinwurf 9 694 ff.
- Eilgerichtsvollzieher 9 814
- eingeschränkte Vernehmungstheorie 9 683
- Einlieferungsbeleg 9 711 f.
- Einschreiben, eigenhändig 9 716
- Einschreiben-Rückschein 9 714
- Einwurf-Einschreiben 9 711 f.
- E-Mail-Adresse 9 779
- E-Mail Anhänge 9 719
- E-Mail im Geschäftsverkehr 9 717
- E-Mail im Privatrechtsverkehr 9 718
- Empfang, „irgendwie“ 9 654
- Empfang, zufälliger 9 654
- Empfänger, bestimmter 9 654
- empfangsbedürftige Willenserklärungen 9 650 f.
- Empfangsbote 9 733 ff., 750
- Empfangsvertreter 9 733 ff., 750
- Empfangsvorkehrungen 9 777 ff.
- Erfüllungsgehilfe 9 776
- Erklärungsbote 9 733 ff., 749 ff.
- Erklärungsempfänger, objektiver 9 685 ff., 766
- Erklärung unter Anwesenden 9 690 ff.
- fristwahrende Erklärung 9 751
- Gerichtsvollzieher 9 713
- Geschäftsfähigkeit 9 742
- Geschäftsunfähigkeit des Erklärenden 9 761 ff.
- Geschäftsverkehr 9 697
- Gestaltungsrechte 9 671
- Gewinnspiele 9 670
- Haft 9 800
- Indizwirkung 9 722
- In-Verkehr-Bringen, fahrlässiges 9 657 ff.
- Kenntnisnahme, normale (gewöhnliche) Verhältnisse 9 691 ff.
- Kenntnisnahme, tatsächliche 9 700 ff.
- Kenntnisnahme, Zeitpunkt 9 755 ff.
- Kenntnisnahme, zufällige 9 661

Stichwortverzeichnis

- Krankheit 9 797 ff.
- lediglich rechtlicher Vorteil 9 805
- Leerung des Briefkastens 9 712
- Machtbereich Empfänger 9 691 ff.
- Machtbereichselement 9 691
- Messengerdienste 9 725
- Mobilenummer 9 779
- mündliche 9 674
- Nachsendeauftrag 9 709, 790
- Näheverhältnis, persönliches, räumliches 9 741
- nicht empfangsbedürftige 9 666 ff.
- nicht voll Geschäftsfähige 9 804 ff.
- Notiz 9 811
- OK-Vermerk, Telefax 9 722
- Ortsabwesenheit 9 800
- Passivvertreter 9 733 ff., 750
- Personifizierte Empfangseinrichtung 9 737 ff.
- Postfach 9 707
- Postfach, elektronisches 9 726
- postlagernde Sendungen 9 707
- Postzustellungszeit 9 696
- Preisausschreiben 9 670
- Privatadresse 9 698
- prozessuale Erklärungen 9 769
- Prüfung Zugangsverhinderung 9 794 f.
- Rechtsfolgen, fehlender Zugang 9 793
- Rechtsverkehr, elektronischer 9 724
- Risiken Zugang 9 727 ff.
- Schadensersatz 9 658 ff.
- schriftliche 9 674
- SMS 9 723
- Spracheigentümlichkeiten 9 688
- Sprachkenntnisse, fehlende 9 801 f.
- tatsächliche Kenntnisnahme 9 673
- Telefax 9 722
- Telefaxanschluss 9 779
- Telegramm 9 708
- Tod des Erklärenden 9 761 ff.
- Todeszeitpunkt 9 767 f.
- Übergabe, persönlich 9 713
- Übergabe-Einschreiben 9 710
- Umzug 9 790
- Urlaub 9 796
- Verkehrsanschauung 9 691, 695
- verkörperte Erklärung 9 680
- verkörperte Willenserklärung 9 689
- Verlustrisiko, verspätete Kenntnisnahme Empfänger 9 730 ff.
- Verlust- und Verzögerungsrisiko Erklärender 9 727 ff.
- Vernehmungstheorie, reine 9 677 ff.
- Vertrauensschaden 9 657 f.
- Viren 9 720
- WhatsApp 9 725
- Widerruf 9 673, 752 ff.
- Widerruf, Abwesende 9 754
- Widerruf, Anwesende 9 754
- Widerruf, Form 9 759 f.
- Widmungsakt 9 726
- Willensbildung, interne 9 652
- Willenserklärung, amtsempfangsbedürftig 9 769 f.
- Willenserklärung, frei widerrufliche 9 671 ff.
- Willenserklärungen, nicht verkörperte 9 674
- Willenserklärungen, verkörperte 9 674
- Zeitelement 9 691
- Zugang, empfangsbedürftige Willenserklärungen 9 671 ff.
- Zugang, nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen 9 808
- Zugangserfordernisse 9 699 ff.
- Zugangsfiktion 9 813
- Zugangsfiktion, rückwirkende 9 784
- Zugangsverhinderung 9 770 ff.
- Zugangsverhinderung, Empfangsbox 9 773
- Zugangsverhinderung, fahrlässige 9 777 ff.
- Zugangsverhinderung, vorsätzliche 9 771 ff.
- Zugangsverzögerung 9 715, 770 ff.
- Zugangsverzögerung, fahrlässige 9 777 ff.
- Zustellung, formalisierte 9 777 ff.
- Zustellung, Gerichtsvollzieher 9 813
- Zustellungsversuch, erneuter 9 782
- Zustellungsversuch, zweiter 9 787 ff.

Stichwortverzeichnis

- Abstraktionsprinzip 19 1953 ff.
- abstrakte Rechtsgeschäfte 19 1963 ff.
 - Bereicherung, Herausgabe 19 1977 ff.
 - dingliches Verfügungsgeschäft 19 1966
 - kausale Rechtsgeschäfte 19 1961 f.
 - Rechtsgrund 19 1961 f.
 - Rechtsgrund, fehlender 19 1976 ff.
 - relative Rechte 19 1967
 - Unabhängigkeit von Kausal- u. Verfügungsgeschäft 19 1968 ff.
 - Verfügungsgeschäft 19 1953 ff.
 - Verpflichtungsgeschäft 19 1953 ff.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Plattformbetreiber 8 600 ff.
- Andeutungstheorie 13 1188 ff., 1201 ff.
- Anfechtung 9 671, 14 1317
- Absendung, unverzügliche 14 1505
 - Anfechtungsberechtigter 14 1332, 1468 ff.
 - Anfechtungserklärung 14 1332
 - Anfechtungsfrist 14 1332, 1341, 1502 ff., 1521
 - Anfechtungsfrist, Höchstgrenze 14 1504
 - Anfechtungsfrist, Zugang 14 1506
 - Anfechtungsgegner 14 1480 ff.
 - Anfechtungsgrund 14 1332, 1344 ff., 1478 f.
 - Anfechtungsgrund, Mitteilung 14 1515 ff.
 - Angaben „ins Blaue hinein“ 14 1406
 - arglistige 14 1398 ff.
 - arglistige, Anfechtungsgrund 14 1399 ff.
 - arglistige, Praxisbeispiele 14 1547
 - arglistige Täuschung 14 1341, 1519
 - Aufgabe des Eigentums 14 1496
 - Auslegung, Verhältnis 14 1318 f.
 - Auslobung 14 1496
 - Ausschluss 14 1327, 1386 ff., 1502
 - Außenstehender 14 1310
 - Bedingungsfeindlichkeit 14 1508
 - Befristungsfeindlichkeit 14 1507
 - Begrenzung, zweifache 14 1526 ff.
 - Behörde 14 1488 f.
 - Berechtigung 14 1478
 - Beschaffenheitsmerkmale 14 1379
 - Besonderheiten 14 1507 ff.
 - Besserstellung 14 1322
 - Bestätigung 14 1327 ff.
 - Bestätigungswille 14 1328
 - Bewusste Falschübermittlung 14 1394
 - Blankett 14 1367 ff.
 - Bösgläubigkeit 14 1523
 - Bote 14 1472
 - Bote, falsche Unterrichtung 14 1392
 - Bote, Haftung 14 1395 f.
 - Bote, Innenverhältnis 14 1396
 - Bote, Praxisbeispiel 14 1550 f.
 - Bote, richtige Unterrichtung 14 1391
 - Drohung 14 1310, 1341
 - Drohung, widerrechtliche 14 1408 ff., 1414 ff.
 - Eigenschaft, verkehrswesentliche 14 1371 ff.
 - Eigenschaft, verkehrswesentliche bei einer Person 14 1380 ff.
 - Eigenschaften einer Sache 14 1379
 - Eigenschaftsirrtum 14 1371 ff.
 - einseitiges Rechtsgeschäft 14 1487
 - Einwendung, rechtsvernichtende 14 1317
 - Empfangsbote 14 1393
 - Erklärung, hilfsweise 14 1514
 - Erklärungsempfänger 8 607
 - Erklärungsirrtum 14 1363 ff.
 - Eventualanfechtung 13 1237 f., 14 1512 ff.
 - ex tunc Wirkung 14 1317
 - Fahrlässigkeit 14 1407
 - Form 14 1475 ff.
 - Formfreiheit, Einschränkung 14 1477
 - gegenüber mehreren Privatpersonen 14 1490
 - Genehmigung 14 1395
 - Gestaltungsrecht 14 1310 ff., 1314 ff., 1321, 1507
 - Haftung des Vertreters 14 1471
 - Haftungsausschluss 14 1540 f.
 - Inhaltsirrtum 14 1345 ff.

Stichwortverzeichnis

- Inhalts- und Erklärungsirrtum, Abgrenzung 14 1364
- Jahresfrist 14 1503
- Kalkulationsirrtum 14 1347 ff.
- Kalkulationsirrtum, offener 14 1350 f.
- Kalkulationsirrtum, verdeckter 14 1350 f.
- Kaufrecht 14 1342
- Kaufrecht, Verhältnis 14 1389 f.
- Kausalität 14 1332
- Kausalität, zweifache 14 1420 ff.
- Kausalität bei Arglist und Drohung 14 1420 ff.
- Kausalität bei Drohung 14 1429 ff.
- Kausalität bei Täuschung 14 1427 ff.
- Kenntnis des Anfechtungsgrundes 14 1537 ff.
- Konkurrenzen 14 1519 ff.
- Kündigung, Abgrenzung 14 1321
- Lagertheorie 14 1439, 1448
- Leistung, teilbare 14 1484 f.
- Mängelgewährleistungsrechte 14 1341
- Mietrecht 14 1342
- Mittel-Zweck-Relation 14 1415 ff.
- Motivirrtum 14 1355 ff., 1371
- Nachschieben von Anfechtungsgründen 14 1517 f.
- negatives Interesse 14 1391, 1524 ff.
- nichtige Rechtsgeschäfte 14 1343 ff.
- objektive Erheblichkeit 14 1424 ff.
- objektiver Empfängerhorizont 14 1318
- ohne schuldhaftes Zögern 14 1502
- Potestativbedingung 14 1508 ff.
- praktische Anwendung 14 1542 ff.
- Praxisbeispiele 14 1544 ff.
- Preis einer Sache 14 1378
- Pseudobote 14 1394
- Recht der zweiten Andienung 14 1388
- Rechtsbedingung 14 1512
- Rechtsfolgen 14 1317, 1523 ff.
- Rechtsfolgenirrtum 14 1347 ff., 1352 ff.
- rechtsgeschäftsähnliche Handlungen 14 1334 ff.
- Religionsgemeinschaft 14 1383
- Religiöse Überzeugung 14 1383
- Reuerecht 14 1324 f.
- Risiko, bekanntes 14 1330 f., 1388
- Rücktritt, Abgrenzung 14 1321 f.
- Schadensersatz, negatives Interesse 14 1515
- Schadensersatzpflicht, Ausschluss 14 1536 ff.
- Schädigungsvorsatz 14 1419
- Schuldfähigkeit 14 1419
- schuldlose Veranlassung 14 1540 f.
- Schweigen kraft Gesetzes 14 1339
- Schweigen kraft Parteivereinbarung 14 1337 f.
- subjektive Erheblichkeit 14 1421 ff.
- Täuschung, arglistige 14 1310
- Täuschung, widerrechtliche 14 1434 f.
- Täuschung durch Dritte 14 1436 ff.
- Täuschung durch positives Tun 14 1402 ff.
- Täuschung durch Unterlassen 14 1402 ff.
- Täuschung durch Vierte 14 1453 ff.
- Übermittlungsirrtum 14 1391 ff.
- Übertragbarkeit 14 1473
- Unbewusste Falschübermittlung 14 1394
- unverzüglich 14 1502
- Unwiderruflichkeit 14 1511
- Veranlasserprinzip 14 1536
- Vererblichkeit 14 1473
- Verkehrssitte 14 1371
- Verkehrswesentlichkeit der Sache 14 1375 ff.
- Verlustrisiko 14 1505
- Vertrag zugunsten Dritter 14 1456 ff., 1486
- Vertrauensschaden 14 1391, 1524 ff.
- Vertreter, Anfechtungsrecht 14 1471
- Verweigerung der Zustimmung 14 1494
- Verzögerungsrisiko 14 1505
- Vollmacht 14 1493
- Voraussetzungen 14 1332 ff.

Stichwortverzeichnis

- Vorsatz, bedingter 14 1405
- Wahlrecht 14 1488, 1501
- Werkvertragsrecht 14 1342
- Willenserklärung, empfangsbedürftige 14 1314
- Willenserklärung amtsempfangsbedürftige 14 1497 ff.
- Willenserklärungen 14 1333
- Willenserklärung nicht empfangsbedürftige 14 1495
- Willensmangel, unbewusster 14 1310
- Wirksamwerden 14 1505 ff.
- Zugang der Anfechtungserklärung 14 1332
- Zulässigkeit 14 1333 ff.
- Zustimmung 14 1314, 1494
- Angebot
 - unbestimmter Personenkreis 8 637
 - verbindliches 8 637 ff.
- Annahme
 - Änderungen, Erkennbarkeit 8 457 ff.
 - Betätigung Annahmewille 13 1189
 - strafbewehrte Unterlassungserklärung 8 544
- Anspruch
 - absoluter 5 195
 - bereicherungsrechtlicher 5 191
 - deliktischer 5 189 f.
 - dinglicher 5 188
 - Primäranspruch 5 202
 - relativer 5 195
 - Tatsache, anspruchsbegründend 5 202
 - verhaltener 25 2350
 - vertragsähnliche 5 187
- Anspruchsgegner 2 95
- Anspruchsgrundlage 2 76 ff., 5 203 ff.
 - Anspruch, deliktischer 5 189 f.
 - Anspruch, vertraglicher 5 179 ff.
 - Anspruch, vertragsähnlich 5 187
 - Auffinden der Anspruchsgrundlage 5 173 ff.
 - Bereicherungsanspruch 5 191
 - Definition 2 77 ff.
 - dinglicher Anspruch 5 188
 - Erfüllung aus Vertrag 5 180
 - Gegennorm 5 205 ff.
 - Gestaltungsrecht 14 1314
 - Herausgabe aus Vertrag 5 181
 - Hilfsnorm 2 81 ff.
 - Konkurrenzproblem 5 173 ff.
 - Primäranspruch 5 179 ff.
 - Rechtsfolgen 2 82 ff.
 - rechtshemmende Einrede 5 205 ff.
 - rechtshindernde Einwendung 5 205 ff.
 - rechtsvernichtende Einwendung 5 205 ff.
 - Reihenfolge der Prüfung 5 192 ff.
 - Schadensersatz aus Vertrag 5 186
 - Sekundäranspruch 5 179, 182 ff.
 - Systematik 5 203 ff.
 - Tatbestandsmerkmale 2 105
 - Tun oder Unterlassen 2 77 ff.
 - unerlaubte Handlung 5 189 f.
 - Voraussetzungen 2 105
 - wenn-dann-Beziehung 2 79
- Anspruchsteller 2 91 ff.
- Antrag
 - Bestimmtheitsgebot 8 441
- Argumentationstechnik 27 2537 ff.
 - Analogie 27 2543 ff.
 - ins Ungereimte 27 2542
 - Umkehrschluss 27 2541
 - vom Größeren auf das Kleinere 27 2538
 - vom Kleineren auf das Größere 27 2539 ff.
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 8 479, 487, 499, 510, 514, 615, 631
- Aufrechnung 9 671
- Auslegung 7 288, 308, 387, 8 431, 434, 448, 455, 606, 9 685, 13 1178, 15 1571 ff., 1638 f., 23 2230, 2232, 24 2254
 - ergänzende 16 1705
 - Eventualanfechtung 13 1237 f.
 - extensiv 26 2499 ff.
 - Invitatio ad offerendum 13 1245
 - objektiver Empfängerhorizont 9 688
 - restriktiv 26 2499 ff.

Stichwortverzeichnis

- Auslegung von Gesetzen 26 2490 ff.
 - Auslegungsmethoden 26 2491 ff.
 - Bedeutungszusammenhang 26 2504
 - Bienenfall 26 2517
 - grammatikalische 26 2492 ff.
 - historische 26 2510 ff.
 - richtlinienkonforme 26 2527 ff.
 - systematische 26 2504 ff.
 - teleologische 26 2515 f.
 - verfassungskonforme 26 2534 ff.
 - Verhältnis der Auslegungsmethoden 26 2525 f.
- Auslegung von Willenserklärungen 13 1172 ff.
 - Andeutungstheorie 13 1188 f., 1201 ff.
 - Anfechtung 13 1236 ff.
 - Anhaltspunkte, unvollkommene 13 1188 f.
 - Anwendungsbereich 13 1177 ff.
 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 13 1245
 - Auslegungsbedürftigkeit 13 1179 ff.
 - Auslegungshilfen, gesetzliche 13 1309
 - Auslobung 13 1185
 - „Dollar“, Bedeutung 13 1255
 - eBay-AGB 13 1228 ff.
 - Empfänger, Sprachverständnis 13 1217 ff.
 - ergänzende 13 1173, 1280 ff.
 - Falsa demonstratio non nocet 13 1192 ff.
 - Falschbezeichnung 13 1192 ff.
 - Grenzen 13 1303 ff.
 - hypothetischer Parteiwille 13 1293, 1304
 - Interessensausgleich beiderseitiger 13 1280
 - Interessenslage 13 1253
 - Invitatio ad offerendum 13 1245
 - „Laie“, Bedeutung 13 1257
 - Lücke, anfängliche 13 1284 ff.
 - Lücke, bewusste 13 1282 f.
 - Lücke, primäre 13 1284 ff.
 - Lücke, sekundäre 13 1284 ff.
 - Lücke, unbewusste 13 1284 ff.
 - Lücke nachträgliche 13 1284 ff.
 - Lückenfüllung 13 1287 ff.
 - mutmaßlicher Parteiwille 13 1293, 1303 ff.
 - natürliche 13 1173, 1184 ff., 1250
 - normative 13 1173, 1208, 1214, 1250
 - objektiver Empfängerhorizont 13 1185, 1208 ff.
 - online-Buchung 13 1239 ff.
 - Rechtsgeschäfte, formgebundene 13 1194 ff.
 - Schriftformerfordernis, Bedeutung 13 1256
 - Sonderwissen 13 1211 ff.
 - Sorgfalt, zumutbare 13 1206 f.
 - „soweit“, Bedeutung 13 1258
 - Sprachgewohnheiten 13 1222
 - Stoßrichtung, gegenläufige 13 1251
 - Testament 13 1201 ff.
 - Verkehrskreise 13 1211 ff.
 - Vertragsschluss Internet 13 1223 ff.
 - Vorgehensweise bei der Prüfung 13 1252 ff.
 - Vorrang wahrer Wille 13 1190 ff., 1250 ff.
 - wertende 13 1214
 - Willenserklärung 13 1178
 - Willenserklärung, eindeutige 13 1179 ff.
 - Wortlaut der Erklärung 13 1254 ff.
- Auslobung 9 670, 13 1185
- Bedingung 14 1508
 - Rechtsbedingung 14 1512
- Bedingung, Befristung
 - auflösende Bedingung 23 2227 ff.
 - aufschiebende Bedingung 23 2224 f.
 - Auslegung 23 2230
 - Bedingung, Gestaltungsrechte 23 2237
 - Bedingungen, Einschränkungen 23 2236 ff.
 - befristete Verträge 23 2231 ff.
 - Potestativbedingung 23 2240 f.
 - praktische Anwendung 23 2242 ff.
 - Praxisbeispiele 23 2243 ff.
 - Rechtsbedingung 23 2238
 - Resolutivbedingung 23 2227 ff.

Stichwortverzeichnis

- Schwebestand 23 2223 ff.
- Suspensivbedingung 23 2224 f.
- Wirkung, dingliche 23 2235
- Beginnfrist
- Lebensalter 24 2272
- Beschluss
- Rechtsgeschäft, mehrseitiges 7 278
- Besitz 3 140 ff.
- Bestandteile
- einfache 22 2196 f.
- wesentliche 22 2184
- Bestätigung 14 1327 ff.
- ausdrücklich, konkludent 14 1329
- Form 14 1329
- Willenserklärung, nicht empfangsbe-
dürftige 14 1329
- Bote
- Rechtsfähigkeit 10 853
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Allgemeiner Teil 6 259
- Aufbau 6 256 ff.
- Erbrecht 6 267
- Familienrecht 6 266
- Gliederung 6 256 ff.
- Klammermethode 6 259
- Rechte, absolute 6 264 f.
- Rechte, relative 6 264 f.
- Sachenrecht 6 264 f.
- Schuldverhältnisse 6 260 ff.
- Systematik 6 256 ff.
- Übersicht 6 258 ff.
- Deliktstfähigkeit 22 2168 ff.
- Dienst- oder Arbeitsverhältnis
21 2155 ff.
- Verkehrsauffassung 21 2157
- Dingliche Wirkung 23 2235
- Dissens
- Auslegungsregel, dritte 16 1711
- Auslegungsregel, erste 16 1696 ff.
- Auslegungsregel, zweite 16 1710
- Beurkundung 16 1711 f.
- Beurkundungsabsprache 16 1713 f.
- Beweisweck 16 1713 f.
- Erklärungen, mehrdeutige
16 1690 ff.
- ErklärungsdisSENS, beidseitiger
16 1688 f.
- Fallgruppen 16 1685 ff.
- Gesetzesrecht, dispositives 16 1705
- Inhaltsirrtum, Abgrenzung 16 1693
- Leistungsbestimmungsrecht 16 1706
- Mitverschulden 16 1721
- Nebenpunkte 16 1716 ff.
- offener 16 1668
- Punktation 16 1710 ff.
- Rechtsbindungswille 16 1699 ff.
- Rechtsfolgen 16 1695 ff.
- Schadensersatz 16 1721
- Scheinkonsens 16 1690 ff., 1694
- Totaldissens 16 1717 ff.
- Unvollständigkeit, vergessene, über-
sehene 16 1686 ff.
- Verschulden 16 1721 f.
- versteckter 16 1668, 1715 ff.
- Vertragsauslegung, ergänzende
16 1705 ff.
- Vertragsbestandteile, unwesentliche
16 1701 ff.
- Vertragsbestandteile, wesentliche
16 1701 ff., 1716 ff.
- Zusammenfassung 16 1725
- Duldungs- und Anscheinsvollmacht
10 898 ff.
- Anfechtung 10 907
- Voraussetzungen 10 903 ff.
- Eigentum 3 144 ff.
- Einreden 5 207 ff.
- rechtshemmend 5 205 ff., 212, 239
- Einwendungen 5 206 ff.
- dilatorische 5 207
- peremptorische 5 207
- rechtshemmend 5 240
- rechtshindernd 5 205 ff., 229, 232 f.
- rechtsvernichtende 5 205 ff., 210,
235, 238
- Einwilligung
- Folgegeschäfte 21 2113 f.
- generelle 21 2111 ff.
- Einwilligung und Genehmigung
11 1106 ff.
- Anscheinsvollmacht 11 1136
- Anwendung, praktische 11 1154 ff.

Stichwortverzeichnis

- Begriffe 11 1115 f.
- Betreuer 11 1110
- Duldungsvollmacht 11 1136
- Ehegatten 11 1118
- einseitiger Ausschluss der Rückwirkung 11 1144 f.
- einseitige Rechtsgeschäfte 11 1127 ff.
- Einwilligungsvorbehalt 11 1110
- Form 11 1124 ff.
- Genehmigung 11 1138 ff.
- Genehmigung, bedingungsfeindlich 11 1146
- Genehmigung, konkludente 11 1126
- Genehmigung, Rechtsfolge 11 1139
- Genehmigung, Unwiderruflichkeit 11 1146
- Genehmigungsfähigkeit 11 1141 f.
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen 11 1114
- Praxisbeispiele 11 1155 ff.
- Rechtsfolgen 11 1131
- Rechtsgeschäfte, einseitige 11 1120
- Rechtsscheinstatbestände 11 1136
- Rückwirkung, Ausschluss 11 1143 f.
- schlüssiges Verhalten 11 1126
- schwebende Unwirksamkeit 11 1137
- Unwiderruflichkeit 11 1133 ff.
- Unwirksamkeit, schwebende 11 1137
- Widerruf 11 1131 ff.
- Willenserklärungen, empfangsbedürftige 11 1117 ff.
- Zugang 11 1121
- Zustimmung, gesetzliche 11 1106
- Zustimmung gegenüber beiden Parteien 11 1122 f.
- Zustimmungserfordernis eines Dritten 11 1108 ff.
- Zwangsvollstreckung 11 1152 f.
- zweiseitige Rechtsgeschäfte 11 1130
- Zwischenverfügungen 11 1147 ff.
- Empfängerhorizont
 - objektiver 9 688, 13 1208, 1250, 21 2126 ff.
- Empfangsbote 14 1393
 - Verkehrsanschauung 9 739
- Erbfähigkeit
 - nasciturus 21 2162
- Ereignisfrist 24 2270
 - Zahlungsfrist 24 2269
- Erfüllungsgeschäfte 21 2099 ff.
- Erfüllungsschaden 14 1524
- Erklärung
 - rechtsgeschäftsähnliche 10 960
- Erklärungsbewusstsein 7 298 f.
 - Abgrenzung Rechtsbindungswille 7 304 f.
 - fehlendes 7 337 ff.
 - potenzielles 7 306 ff.
- Erklärungsbote 9 662 ff.
 - Fremde Erklärung 9 663
 - Haftung 9 664
 - Rückruf 9 663
- Erklärungsempfänger
 - objektiver 7 289, 347, 382, 8 448, 455, 481, 496 ff., 530 f., 636, 639, 9 685, 766, 13 1211, 1219 ff., 1233, 1240 ff., 21 2131
- Erklärungswillen 7 298 f.
 - Abgrenzung Rechtsbindungswille 7 304 f.
 - fehlender 7 337 ff.
 - potenzieller 7 306 ff.
- Falllösungen 5 200 ff.
 - abstrakte Fallfrage 2 67
 - Abtretung 2 92
 - Annahme 5 202
 - Anspruchsgegner 2 95
 - Anspruchsgrundlage 2 76 ff., 104, 5 208
 - Anspruchsteller 2 91 ff.
 - Antrag 5 202
 - Arbeitshypothese 5 246 ff.
 - Aufbau 5 208 ff.
 - Begehren, Anspruchsteller 2 96 f.
 - Chronologie 2 75
 - Einigung 5 202
 - Einreden 5 207
 - Einreden, rechtshemmend 5 212, 239
 - Einwendungen 5 206 ff.

Stichwortverzeichnis

- Einwendungen, rechtshindernd 5 206 ff., 232 f.
- Einwendungen, rechtsvernichtend 5 206 ff., 210, 235, 238
- Erfüllungsanspruch 5 202
- Ergebnis 2 110 f.
- essentialia negotii 5 202
- Fragekette 2 98 ff.
- Fragestellung 2 64
- Fragestellung, konkret 2 101
- Fragestruktur 2 65 ff.
- Gliederung 5 253
- graphische Darstellung 2 72 ff.
- Gutachtenstil 2 100 ff.
- Indikativ 5 248
- konjunktiv 5 247
- konkrete Fallfrage 2 69
- Primäranspruch, vertraglicher 5 202
- rechtshemmende Einreden, Beispiele 5 213 ff.
- rechtshindernde Einreden, Beispiele 5 209 ff.
- rechtsvernichtende Einwendungen 5 211 ff.
- Sachverhalt 2 70 f., 102
- Schuldverhältnis 5 236
- Skizze 2 72 ff., 103
- Sprachstil 5 246 ff.
- Subsumtion 2 108
- System 5 199 ff.
- vertraglicher Primäranspruch 5 208
- Vorgehen 2 63 ff., 5 214 ff.
- Wirksamkeitshindernisse 5 207
- Zeiteinteilung 5 252 ff.
- Zusammenfassung 5 245
- Falsa demonstratio non nocet 13 1192, 16 1671 ff.
- Falschbezeichnung 13 1192
- Fehler, Hauptstichwort fehlt 9 659 ff., 16 1695 ff., 1701 ff., 1707 ff.
- Fernabsatzvertrag
 - Internetauktionen 8 642 f.
- Formbedürftigkeit des Rechtsgeschäfts
 - Abkürzung „i.A.“ 17 1780
 - Abkürzung „i.V.“ 17 1780
 - Abschluss, räumlicher 17 1772 f.
 - Allgemeines 17 1731 ff.
 - Anfangsbuchstabe 17 1785
 - Anrufbeantworter 17 1816
 - Anwendung des § 128 17 1852
 - arglistige Täuschung 17 1900 ff.
 - Auffassung 17 1871
 - Aufsichtsbehörde 17 1818
 - Aussteller 17 1795 ff.
 - Ausübungsermächtigung 17 1793 ff.
 - Beglaubigungen, amtliche 17 1862
 - Beglaubigungsvermerk 17 1860 f.
 - Beratungsfunktion 17 1749 f.
 - Beurkundung, notarielle 17 1810 f., 1834 ff.
 - Beurkundung, sukzessive 17 1775
 - Beweisfunktion 17 1745 f.
 - Beweislast 17 1824
 - Bewirkung der Leistung 17 1878 ff.
 - Bezugnahmen 17 1766
 - Blankounterschrift 17 1791 ff.
 - Bürgschaftserklärung 17 1877
 - DE-Mail 17 1818
 - Doppelname 17 1784
 - Duldungs- und Anscheinsvollmacht 17 1824
 - Eheschließung 17 1869
 - Eigenhändigkeit 17 1754, 1770
 - Einfluss Treu und Glauben 17 1889 ff.
 - Einhaltung der Form, Ausnahmen 17 1899 ff.
 - Einheit der Urkunde 17 1765 ff.
 - Einheitlichkeit der Urkunde 17 1823
 - Einwendung, rechtshindernde 17 1731
 - Elektronische Beglaubigung 17 1853
 - elektronische Form 17 1812 ff.
 - elektronische Form, gleichlautendes Dokument 17 1823
 - elektronische Form, Vereinbarung 17 1822
 - elektronisches Dokument 17 1812, 1814 f.
 - elektronische Signatur, Missbrauch 17 1824
 - E-Mail 17 1759, 1818
 - Emojis 17 1734
 - Ersetzungsbefugnis 17 1807 ff.
 - Ersetzungsmöglichkeit 17 1863

Stichwortverzeichnis

- Existenzgefährdung 17 1905 f.
- Faksimile-Stempel 17 1777 f.
- Fehlen der Form 17 1732 ff.
- Formarten, gesetzliche 17 1751 ff.
- Formarten, spezielle 17 1868 ff.
- Formfreiheit 17 1733 ff., 1889
- Fotokopie 17 1760
- Gebärden 17 1734
- gesetzliches Formerfordernis 17 1735
- gesetzliche Vorschriften 17 1742 ff.
- Gestaltung, graphische 17 1766
- Grundstückskaufvertrag 17 1877
- Haftung 17 1824
- Handzeichen 17 1855 f.
- Handzeichen, notariell beglaubigtes 17 1754, 1798 ff.
- Heilung 17 1876 ff.
- Heilung, ex nunc 17 1883
- höchstpersönliche Natur 17 1780
- Klammermethode 17 1751
- Mietvertrag, § 550 S. 1 17 1806 f.
- Nachträge 17 1762
- Namensbestandteile 17 1783
- Namensstäuschung 17 1781
- Namensunterschrift 17 1754
- Nebenabreden 17 1762
- Nebenschrift 17 1771
- Nichteinhaltung vereinbarte Form 17 1908 ff.
- Oberschrift 17 1771
- Öffentliche Beglaubigung 17 1853 ff.
- Ort- und Zeitangabe 17 1761
- Paraphe 17 1785
- Paraphierung 17 1765, 1769
- Parteivereinbarung 17 1737 ff.
- Pen-Pad 17 1759
- Piktogramme, digitale 17 1734
- Privatautonomie 17 1736, 1889
- qualifizierte elektronische Signatur 17 1812, 1817 ff.
- Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung Form 17 1872 ff.
- Rechtsfolgen der Heilung 17 1883
- Schenkungsversprechen 17 1877
- Schriftform 17 1752 ff.
- Schriftform, Wirksamkeitsvoraussetzung 17 1912 f.
- Schriftformklausel, doppelte 17 1916 ff.
- Schriftformklausel, einfache 17 1917 f.
- Schutzzweck der Norm 17 1793, 1907
- Seitennummerierung, fortlaufende 17 1765
- Spezialvorschriften 17 1876 ff.
- Sprache 17 1774
- Stellvertretung 17 1780
- Sukzessivbeurkundung 17 1837 ff.
- Teilzahlungsgeschäft 17 1877
- Telefax 17 1777
- Testament 17 1870
- Testament, handschriftliches 17 1770
- Textform 17 1818, 1825 ff.
- Treuepflichtverletzung, besonders schwere 17 1901 ff.
- Übereilungsschutz 17 1812
- Unterschrift 17 1771, 1855 f.
- Unterschrift, elektronische Form 17 1807 ff.
- Unterschrift, lesbar 17 1787
- Unterschrift, Verwandtschaftsbezeichnung 17 1789
- Unterschriftenpad 17 1759
- Unterschrift mehrere Parteien 17 1803 f.
- Unterzeichnung 17 1775
- Unterzeichnung, eigenhändig 17 1776
- Unterzeichnung im Auftrag 17 1780
- Unterzeichnung mit Name Vollmachtgeber 17 1780 f.
- Urkunde 17 1755 ff.
- Urkunde, Herstellung 17 1770
- Urkunden, mehrere gleichlautende 17 1804 f.
- Urkundenmaterial 17 1757 ff.
- Verbraucherdarlehensvertrag 17 1877
- vereinbarte Form 17 1865 ff.
- Vergleich, gerichtlich protokolliert 17 1863